



Ausschuss für Schule und Bildung (107.) und Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:02 Uhr bis 10:58 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU) (ASB)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung! **3**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14940

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte: Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein herzlicher Gruß gilt den Damen und Herren Sachverständige, die uns heute in Präsenz erfreuen. Ich finde es wunderbar, dass wir immer noch Präsenzmöglichkeiten haben. Mein Gruß gilt aber mindestens genauso herzlich an die Teilnehmerin und Teilnehmer, die uns online per Video zugeschaltet sind, sehr geehrte Frau Weischenberg, Herr Hahn und Herr Professor Rauschenbach. Schön, dass Sie uns hoffentlich hören. Wir sehen Sie zumindest. Einmal der Daumen nach oben und die anderen lächeln. Das sieht gut aus. Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Mikrofone ausgeschaltet zu lassen, wenn wir Sie nicht um Ihre Stellungnahme bitten. Ich glaube, das ist in Bezug auf die Geräuschkulisse für alle Beteiligten hilfreich.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, darf ich Sie noch mit mehreren Dingen konfrontieren: Der Ältestenrat hat beschlossen, diese Anhörung per Livevideostream im Internet zu übertragen.

Darüber hinaus gibt es im Landtag eine Absprache, dass wir uns in Fraktionsstärke treffen. Verehrte Damen und Herren Sachverständige, deshalb haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir uns in kleinerer Runde befinden. Das findet zu unserer aller Sicherheit so statt.

Die Bitte, nicht die Plätze zu wechseln, äußere ich jedes Mal. Ich glaube, das haben wir inzwischen aber auch alle verinnerlicht.

Im Gebäude besteht Maskenpflicht. Wenn Sie am Platz sitzen und den Mindestabstand einhalten, dürfen Sie sich gerne von der Maske befreien, aber es bleibt Ihnen überlassen, wie Sie damit umgehen.

Das war der erste Teil meiner Vorrede.

Der zweite Teil ist, dass ich Sie herzlich zu unserer gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung sowie des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zu folgendem Tagesordnungspunkt begrüße:

Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14940

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Diese Begrüßung darf ich auch im Namen meines Kollegen Wolfgang Jörg vom Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend durchführen.

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich glaube, wir haben heute zwei Kollegen, die in doppelter Funktion anwesend sind und sowohl den Ausschuss für Schule und Bildung als auch den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend vertreten. Das sind zum einen Herr Müller und zum anderen Herr Brockmeier.

(Zuruf: Und Frau Voigt-Küppers!)

– Es tut mir leid. Das gilt auch für Frau Voigt-Küppers. Dreimal in doppelter Funktion!

(Zuruf: Und Frau Troles!)

– Frau Troles auch. Jetzt muss ich andersherum fragen. Ich glaube, wir bekommen das heute fachlich gut hin.

Da wir Sachverständige haben, die ich eine Zeitlang nicht gesehen habe, darf ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass unsere Regeln für Anhörungen im Schulausschuss möglicherweise etwas anders als in anderen Ausschüssen sind. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen immer nur eine Frage an maximal drei Sachverständige adressieren und namentlich benennen, wer angesprochen wird. Das ist dann für die Sachverständigen ein wenig einfacher. Die Fragen sollten möglichst kurz und knackig sein. Das ist der erste Punkt.

Darüber hinaus haben wir uns darauf verständigt, dass Antworten über drei Minuten nicht funktionieren können. Ich fange an zu wedeln. Es ist für die Dame und die Herren an den Bildschirmen etwas schwieriger, das mitzubekommen. Dann fange ich an, darauf aufmerksam zu machen, dass die Redezeit ab jetzt schwierig wird. Das hat den Hintergrund, dass wir mit Ihnen möglichst viel ins Gespräch kommen möchten. Deshalb liegt in der Kürze die Würze.

Das soll es gewesen sein. Dann können wir starten. Wir beginnen üblicherweise mit der Fraktion, die den Antrag gestellt. Dann gehen wir in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen weiter vor. So wie ich das sehe, möchte Frau Voigt-Küppers starten. Sie hat das Wort. Bitte, Frau Voigt-Küppers.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Guten Morgen an alle! – Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Eine Ganztagsoffensive ist unser heutiges Thema. Ich glaube, das ist ein Thema, das sehr gewichtig ist und zu dem es noch viel Regelungsbedarf gibt.

Zunächst einmal möchte ich mich aber für Ihre Stellungnahmen bedanken. Allen Expertinnen und Experten ist da unser Dank sicher. Das gilt aber nicht nur für Ihre Stellungnahmen, sondern auch für die heutige Anwesenheit.

Ich benenne zunächst einmal die drei Menschen, an die ich die Frage, die wir vorbereitet haben, gerne stellen möchte. Das sind Herr Professor Rauschenbach, Frau Siemens-Weibring und Herrn Hahn.

Zunächst eine kleine Vorbemerkung: Wir haben vor wenigen Tagen bemerkt, dass sich 20 Jahre PISA jährt. Der PISA-Schock, der, ich glaube, uns allen gegenwärtig ist, zeigte sehr, sehr deutlich, dass es durchaus einen Zusammenhang zwischen Herkunft

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und Zukunft und große Bildungsbenachteiligungen in bestimmten sozialen Lagen gibt. Als Antwort auf diese Ungleichverteilung von Chancen haben viele Wissenschaftler, Politiker und interessierte Menschen einen qualitativen Ganztags gefordert.

In den Stellungnahmen zu dieser Forderung liest man aber immer wieder, dass der Ganztags in der Tat ein Mittel ist, das Bildungsgleichheiten ausgleichen kann, aber nicht muss. Das Entscheidende ist, wie die Qualität des Ganztags beschaffen ist.

Wir wissen alle, die wir uns mit dem Thema beschäftigen, dass der Ganztags in Nordrhein-Westfalen kein einheitliches Gesicht hat, sondern sich sehr, sehr unterschiedlich darstellt. Es gibt durchaus einen Ganztags, von dem wir behaupten können, er wäre ein geeignetes Mittel, um Bildungsungleichheiten zu nivellieren. Es gibt allerdings auch den Ganztags, den wir mit überfüllten Turnhallen vor Augen haben, in denen gegessen wird, in denen gleichzeitig Hausaufgaben gemacht werden, in denen kein Fachpersonal vorhanden ist, zu dem uns versichert wird, dass er nicht das Mittel ist, um Bildungsungleichheiten zu beseitigen.

Deshalb meine Frage an die vorher Benannten: Was müssen wir tun, um den Ganztags nicht nur als Betreuungsangebot anzubieten, sondern den Ganztags wirklich als einen Ganztags, der mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit bietet, ins Land zu bringen?

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Frau Voigt-Küppers, vielen Dank für die Frage. In der Tat bewegt uns, seitdem wir den Ganztags haben, dass wir keine Standards haben. Wir arbeiten zurzeit auf der Grundlage einer Verordnung. Es gibt keine rechtliche Grundlage dafür. Das hat dazu geführt, dass sich eine sehr divergente Landschaft in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat.

Wir fordern als Freie Wohlfahrtspflege schon seit langer Zeit Standards, und wir sagen immer wieder, dass es sich um ein Jugendhilfeangebot handelt. Das haben wir in unserer Stellungnahme ausführlich ausgeführt. Jugendhilfestandards im offenen Ganztags, so wie sie im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aufgeführt sind – das ist ein Angebot, das im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aufgeführt ist –, haben bestimmte Anforderungen zum Beispiel an die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel im Bereich des Kinderschutzes. Wir denken dass das zu dem führen wird, was auch in der Kita passiert ist, nämlich dass wir Fachberatungen brauchen, wodurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im offenen Ganztags begleitet werden.

Vor Ort erleben wir allerdings häufig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des offenen Ganztags zur Betreuung eingesetzt werden. Wir sagen, das ist ein ganzheitliches Angebot in der Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung. Das ist ein anderes Angebot als schulische Bildung. Wir können nicht schulische Bildung ersetzen – das ist nicht die Aufgabe unserer OGS-Kräfte –, aber wir können teilhabende Chancen ermöglichen, weil wir sozusagen aus der außerschulischen Pädagogik kommen und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung fördern können. Wir wären also sehr

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

dafür, wenn die Standards, die schon in der neuen Gesetzgebung angelegt sind, möglichst schnell umgesetzt werden.

Wir erleben, dass in den Kommunen sehr unterschiedlichen Möglichkeiten vorhanden sind, diese Standards einzusetzen. Das hängt auch von den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kommunen ab. Solange das nicht in einem Gesetz gefordert wird, wird das auch nicht umgesetzt. Wir erleben auch, weil es eben nicht als Jugendhilfeangebot anerkannt wird, das sozialhilferechtliche Dreieck, das eigentlich davor bewahrt, dass sozusagen Vergleichsangebote eingeholt werden und das billigste Angebot angenommen wird, das aber in Betracht gezogen wird. Es werden Verträge mit guten Partnerinnen und Partnern in bestimmten Regionen nach zwei, drei Jahren gekündigt. Das führt dazu, dass Vertrauensverhältnisse, die notwendig sind, um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können – ich glaube, da sind wir uns alle hier einig –, sehr schnell wieder – tja – verloren gehen.

Wir wünschen uns also eine Standardisierung, um Teilhabechancen für alle Kinder in allen Bereichen durchführen zu können.

So viel in Kürze.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut e. V. [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann in vielem meiner Vorrednerin zustimmen. Ich habe das auch in meiner Stellungnahme formuliert.

Ich glaube, wir müssen uns dem Thema „Bildungsgerechtigkeit“ von zwei Seiten aus nähern. Das eine ist wirklich die Frage des unbeschränkten Zugangs für alle Kinder, die ein Ganztagsangebot wollen. Dabei sollte man auch den Ganztag – sprich Angebote bis wenigstens 15:30/16:00 Uhr – ernst nehmen und nicht Angebote machen, die nur über den Mittag gehen. Punkt eins.

Punkt zwei: Wir sollten beim Thema „Qualität“ – ich sage es einmal etwas zugespitzt – etwas weniger pauschal über Qualität reden, sondern wir sollten uns darauf verständigen, was wir mit Qualität meinen, an welchen Punkten anzusetzen ist. Ich nehme bisher – gar nicht so sehr in NRW, sondern generell bundesweit – wahr, dass immer sofort viel über Qualität geredet wird, aber überhaupt keine Klarheit besteht, was eigentlich mit Qualität gemeint ist. Als wir unsere Berechnungen gemacht haben, haben wir keine zuverlässigen Daten gefunden, welche Personalschlüssel überhaupt angenommen werden sollen. Da geistern Dinge herum, die sind doppelt so groß wie andere. Man kann sich eigentlich auf nichts berufen.

Es gibt – auch das hat meine Vorrednerin bereits gesagt – keinerlei gesetzliche Regeln. Im Bundesgesetz sind einzig und allein – ich sage einmal – die acht Stunden und die Fünftageswoche geregelt. Das kann man als einen qualitativen Standard bezeichnen, aber wir werden im Detail sehen, dass viele vorhandene Angebote diesem Anspruch nicht gerecht werden. Auch da wird man also fragen müssen, wie das gehen soll.

Ich glaube, die Bildungsgerechtigkeit – das habe ich versucht, beim Thema „Bildung“ deutlich zu machen – wird sich an der Frage entscheiden, ob wir Kindern nicht allein das schulische Lehrangebot nahebringen. Dann hätte man den Ganztagsunterricht völlig anders machen müssen, eher wie in Frankreich als Ganztagsunterricht. Vielmehr müssen wir die Chance nutzen, die außerunterrichtlichen Elemente von Bildung den Kindern nahezubringen, ihnen darüber Selbstsicherheit zu geben, sie zu ermuntern. Dies gerade dann, wenn sie in der Schule im Unterricht in den Klassenfächern nicht so gut sind, und ihnen die Dinge nahebringen, die sonst üblicherweise vielleicht vom Elternhaus aus gelöst werden, das aber bei den Kindern eben nicht gemacht wird, und dass sie Zugänge zu kulturellen, sportlichen, zu anderen Aktivitäten haben, die sonst nicht gegeben sind. Ich glaube, damit erzeugen wir viel mehr soziale Gerechtigkeit und Bildungsausgleich als das gemeinhin im Blickfeld ist. Deshalb wäre mein Akzent, sich darauf zu verständigen, darauf die Qualität zu standardisieren. Da wird man sicherlich viel und auch kontrovers diskutieren müssen. Gleichzeitig muss man ein dezidiertes Bildungskonzept in den Mittelpunkt rücken, was bislang in der Bundesinitiative in dem berühmten § 24 SGB VIII überhaupt nicht der Fall ist.

Stefan Hahn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung.

Zunächst einmal etwas Grundsätzliches. Der Städtetag NRW und auch der Deutsche Städtetag unterstützen ausdrücklich aus den Gründen, die eben schon genannt wurden – Bildungsgerechtigkeit allen voran –, den Ausbau von Ganztagsangeboten. In der konkreten operativen Umsetzung habe ich nach Problemschwere vier Punkte erwähnt, die ich ansprechen möchte.

Das kleinste Thema – das mag überraschen – sind die Finanzen, weil das Problem nämlich einfach zu lösen ist. Das Land stellt die Finanzierung der Lücke, die auf Bundesebene übrig geblieben ist, sicher. Das ist eine Forderung, die wir wiederholt artikulieren werden. Das Thema „Finanzen“ ist aber tatsächlich das kleinste Thema, weil es gemeinsam schnell lösbar ist.

Das nächste schwierige Thema sind sicherlich die Gebäude. Wenn der Rechtsanspruch Ganztags kommt, dann muss an die Gebäudesubstanz herangegangen werden. Manchmal fehlt sogar das Grundstück dafür, weil die Schulgebäude in Innenstadtlage nur beschränkt Platz haben. Das wird sicherlich eine große Herausforderung sein. Finanzmittel für die Investitionen sind durch den Bund bereitgestellt worden, aber das Umsetzen, das Bauen selbst ist sicherlich eine große Herausforderung.

Dann kommt aus unserer Sicht einer der kritischsten Punkte, der schon von Herrn Professor Rauschenbach und auch Frau Siemens-Weibring richterweise erwähnt worden ist. Die Qualität hängt im Wesentlichen am Personal. Das treibt uns natürlich um, weil wir merken, dass bei Berufsgruppen, auf die wir schauen – gerade wenn man Jugendhilfestandards anwendet –, das Personal jetzt schon sehr knapp wird. Wir müssen sehen, dass wir jetzt schon Kindergartengruppen oder ganze Kindergärten nur verzögert öffnen können, weil uns das Fachpersonal fehlt.

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

Wenn wir den Blick weiten und auf den Bereich Sozialarbeiter und Sozialpädagogen schauen, dann haben wir die große Sorge, wie es gelingen kann, den Ausbaubereich im Ganztage durch Fachpersonal sicherzustellen. Wir müssen gemeinsam überlegen, wie wir noch mehr Personal gewinnen können, aber wir brauchen sicherlich für eine Übergangsphase eine gewisse Flexibilität, weil Fachkräfte kann man nicht einmal eben backen, sondern die müssen ausgebildet werden. Dummerweise fehlen uns oft sogar die Ausbilder. Oft müssen erst einmal die Ausbilder ausgebildet werden, bevor wir die Auszubildenden ausbilden können. Das hört sich nach sieben, acht Jahren Vorlaufzeit an, ehe die Kapazitäten und das Fachpersonal da sind.

Ein wesentlicher Punkt – der sehr operativ und konkret ist –, der eben schon angesprochen wurde, ist: Die Umsetzung des Rechtsanspruchs in NRW muss auf jeden Fall endlich durch ein Gesetz erfolgen. Wir müssen realistisch in der nächsten Legislaturperiode mit der dann regierenden Landesregierung und dem Landtag gemeinsam schauen, dass wir das nach der Landtagswahl schnell auf das Gleis bekommen. Vorher kann man sicherlich schon überlegen, einige Gedanken anzustellen, aber operativ anpacken muss man das sehr schnell in der neuen Legislaturperiode. Wir als kommunale Spitzenverbände stehen dazu bereit.

Frau Vorsitzende, ich sehe, Sie werden ungeduldig. Noch ein letzter Satz: Die Grundsatzfrage „Jugend oder Schule“ beantworten wir mehrheitlich in Richtung Rechtsanspruch und Umsetzung sowie organisatorischer Rahmen ins Schulgesetz NRW.

Danke schön.

Claudia Schlottmann (CDU): Auch von meiner Seite aus einen guten Morgen und einen herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen, die Sie eingereicht haben, und vor allen Dingen auch dafür, dass Sie heute in Präsenz oder am Bildschirm hier sind. Vielen Dank für Ihre Zeit.

Ich habe eine Frage an Frau Dr. Weischenberg, Herrn Dr. Zentara und Herrn Dr. Fallack. Herr Hahn hat gerade schon ausgeführt, dass die Kommunen mit der Umsetzung des Ganztages beschäftigt sind. Es gibt eine Bundesratsinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen und Schleswig-Holstein zur Verlängerung der Fristen für die Kommunen. Zum einen Frage ich: Wie beurteilen Sie dies? Zweitens frage ich: Welche Möglichkeiten sehen Sie bei der Personalgewinnung, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden?

Dr. Julia Weischenberg (Technische Universität Dortmund [per Video zugeschaltet]):

Ich möchte gerne etwas zur Fachkräftegewinnung sagen. Da muss auf jeden Fall einiges getan werden, weil sehr viele Fachkräfte fehlen, wie die Vorausberechnungen von Herrn Professor Rauschenbach gezeigt haben. Vor allem muss dieses Feld attraktiver gestaltet werden, nämlich Vollzeitbeschäftigungen sind bisher noch nicht der Regelfall. Um ein Arbeitsfeld attraktiv gestalten zu können, braucht es auch Vollzeitleistende, damit zum Beispiel mit den Schulkräften kooperiert werden kann und die Schüler nicht ständig vor wechselndes Personal gestellt werden.

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

Zudem müssten auf jeden Fall die Verträge der Fachkräfte entfristet werden, weil ohne unbefristete Arbeitsstellen kann man kein attraktives Arbeitsfeld schaffen.

Zu der ersten Frage kann ich leider gar nichts sagen.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank für die Einladung. – Frau Schlottmann, ich nehme an, es geht um den Antrag auf Verlängerung der Fristen nach dem Ganztagsfördergesetz, glaube ich, ist der richtige Terminus. Wenn ich das richtig gesehen habe, gab es gestern im Bundestag auch einen Antrag von den Ampelkoalitionen, der dieselbe Zielrichtung hat. Da bin ich mir aber nicht ganz sicher. Der Antrag, den NRW gestellt hat und der, ich meine, vorher auch von der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag in ähnlicher Weise gestellt worden ist, ist auf jeden Fall zu begrüßen, weil sich gezeigt hat, dass es erhebliche Schwierigkeiten gibt, diese Mittel bis zur Frist 31. Dezember 2021, wenn ich das richtig im Kopf habe, zu verwenden. Insofern ist der Antrag sehr unterstützenswert.

Indes dürften die Mittel natürlich insgesamt nicht reichen, um den notwendigen Investitionsbedarf zu decken. Darauf ist Herr Hahn eben auch schon zu sprechen gekommen. Wir sind natürlich für jede weitere Unterstützung auch aus der Bundeskasse dankbar. Das Delta, das sich ergibt, haben wir schon mehrfach angemahnt. Für die Investitionen bis zum Jahr 2026 und darüber hinaus für den laufenden Betrieb muss entsprechende Unterstützung kommen. Da müssen wir das Land und den Bund bitten, weil die kommunale Finanzausstattung dafür nicht ausreicht.

Das Thema „Fachkräftegewinnung“ ist im Grunde genommen auch schon von Herrn Hahn mit dem Hinweis angesprochen worden, dass diese Kräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht oder nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung stehen und die erforderlichen Ausbilder auch nicht zur Verfügung stehen. Also ist auch an dieser Stelle das Land in gewisser Weise gefragt, indem zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen werden. Im akademischen Bereich, soweit das erforderlich ist, bzw. im nicht akademischen Bereich muss dafür gesorgt werden, dass jetzt mit der Ausbildung dieser Personen begonnen wird.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, ich freue mich sehr, wieder bei Ihnen zu sein. Es ist zwar noch nicht lange her, aber es kommt einem immer so vor, als wenn es schon Jahre zurückliegen würde.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Also schön, dass wir uns heute wieder treffen können. Heute habe ich sogar Verstärkung mitgebracht. Zu meiner Linken sitzt Frau Stotz, die bei uns im Haus Rechtsreferendarin ist, die Verwaltungsstationen absolviert und heute den Landtag kennenlernt. Das ist also ein sehr interessanter Tag für alle.

Liebe Frau Schlottmann, vielen Dank für die Möglichkeit, kurz mündlich Stellung zu nehmen. Natürlich ist es so, dass vonseiten unseres Verbands sowohl die Bundes-

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

tagsinitiative der Unionsfraktionen als auch die Bundesratsinitiative zur Fristverlängerung zu diesem sogenannten 750-Millionen-Euro-Programm ausdrücklich begrüßt wird. Es ist leider schon sehr spät. Die Frist läuft schon zum Jahresende ab, aber besser spät als nie. Wir würden uns also außerordentlich freuen, wenn es doch noch dazu kommen sollte.

Man muss dazu sagen, vielen Kommunen ist auf dem Weg das Leben sehr schwer gemacht worden, weil sie in der Frage keine Planungssicherheit haben. Trotzdem würde ich mich darüber sehr freuen, falls das kommen sollte.

Zur Möglichkeit, die Personalsituation im Ganzttag zu verbessern, hat gerade Herr Dr. Zentara schon ausgeführt. Ja, wir müssen sicherlich schauen. Das hat etwas mit Mitteleausstattung zu tun. Allerdings ist der offene Ganzttag in seiner aktuellen Ausgestaltung schon mit einer gewissen Dynamik hinterlegt. Wir müssen schauen, ob wir daran schrauben können.

Sicherlich spielen Entfristungen auch eine Rolle, aber ich glaube, das Nadelöhr ist die Ausbildungskapazität, die nicht ausreichend ist. Ich denke, an der Stelle muss man dringend etwas tun.

Jetzt habe ich vielleicht noch zwei Minuten Zeit. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, dann würde ich gerne die Möglichkeit nutzen, um kurz noch zwei, drei grundsätzliche Ausführungen zum vorliegenden Antrag zu machen.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme schon darauf hingewiesen, dass wir uns sicherlich die Forderung, den offenen Ganzttag gesetzlich zu regulieren, in gewisser Weise zu eigen machen können. Das hat das Präsidium auch so beschlossen. Hintergrund für diese Position ist, dass ungefähr die Hälfte der Grundschulkinder in NRW den offenen Ganzttag besucht. Das heißt, wir haben es mit einem sehr wichtigen Instrument zu tun. Da gebietet es aus unserer Sicht irgendwann die sogenannte Wesentlichkeitslehre, die aus der Verfassung fließt, dass man das Ganze in die Hand nimmt und schaut, ob man einheitliche Standards setzen muss. Die Folge ist dann natürlich an der Stelle die Konnexität. Das ist klar, aber über eine Qualitätsoffensive kann man sicherlich gut sprechen.

Der rosa Elefant im Raum, der leider mit dem vorliegenden Antrag nicht wirklich adressiert wird, ist die Frage, inwieweit der Landesgesetzgeber tatsächlich einen Übergang zum gebundenen Ganzttag wünscht. Das ist eine schwierige Frage. Dann, wenn man das flächendeckend machen will, ist damit natürlich ein Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern – Grundrecht aus Art. 6 GG – verbunden. Das muss man sich sehr gut überlegen.

Unser Verband hat immer wieder vorgeschlagen, dass man von der schon bestehenden schulgesetzlichen Möglichkeit, gebundene Ganztagsgrundschulen einzurichten, vereinzelt Gebrauch machen sollte und schaut, wo eine entsprechende Bedarfsplanung der kommunalen Schulträger vorliegt, um dann in einzelnen Modellversuchen einmal zu erproben, wie dieses Modell von den Eltern angenommen wird oder nicht. Das würden wir uns wünschen, um einmal eine Datenlage zu schaffen und zu

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

schauen, ob das notwendig ist, ob das von der Bevölkerung gewünscht ist oder ob das nicht der Fall ist.

Vielen Dank.

Alexander Brockmeier (FDP): Auch ich schließe mich dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an die Sachverständigen für die bisher zugeleiteten Stellungnahmen an.

Meine Fragen richte ich an Herrn Dr. Zentara, Herrn Hahn und Frau Siemens-Weibring. In Bezug auf den OGS-Rechtsanspruch, der sicherlich ein großes Projekt, eine große Herausforderung für alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland sein wird, frage ich: Was ist insbesondere beim Ausbau und auch Umbau des offenen Ganztags zu beachten?

Herr Hahn hatte gerade schon die vier Themenfelder genannt, bei denen besonders große Herausforderungen bestehen. Er hat die Finanzen als kleine Herausforderung gesehen. Ich würde ein Fragezeichen dahinter setzen, ob das wirklich dauerhaft so sein wird. Dazu die konkrete Frage, was wir da bei der zeitnahen Gestaltung gerade vor dem Hintergrund der Qualität berücksichtigen müssen. Es wurde vorhin immer wieder angemerkt, dass wir Qualitätsstandards oder Qualität, eine fachliche hohe Qualität, brauchen. Herr Rauschenbach hat gerade noch einmal definiert, was er darunter versteht. Unter diesem Gesichtspunkt: Was müssen wir da als Landesgesetzgeber berücksichtigen?

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Es stellt sich genau wie beim Kitabereich die Frage, ob es systemgerecht ist, dass das im SGB VIII verankert worden ist. Für den Kitabereich müsste man das vielleicht auf der NRW-Ebene allein und für den Schulbereich im Schulgesetz regeln, aber sei es drum. Es ist jetzt in das Bundesrecht hineingeschrieben worden, und wir müssen jetzt damit umgehen. Das heißt, der Gesetzgeber in NRW muss damit umgehen. Meine Vorstellung ist, dass das in dieser Legislatur natürlich nicht mehr gemacht werden kann. Der kommende Gesetzgeber muss sich dann also zügig ab Herbst 2022 darum kümmern.

Jetzt könnte und sollte aber noch einmal eine verstärkte Bedarfsanalyse gemacht werden, was das sich dafür zuständig fühlende Landesministerium bewerkstelligen müsste.

(Heiterkeit bei Jochen Ott [SPD])

– Das war gar nicht so gemeint, Herr Ott. Das ist aber so. Es gibt das MSB und das MKFFI. Bei dem Spielchen habe ich noch nicht gehört, wer sich wirklich darum kümmern möchte.

(Heiterkeit bei Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Vielleicht ist die Landesregierung im Ganzen aufgefordert, das zu tun. Es muss auf jeden Fall gemacht werden.

Es gibt schon Berechnungen zu den Plätzen, aber das Delta, das sich zwischen 110.900 bis 153.400 Plätzen ergibt, ist noch gewaltig. Da muss man sich natürlich irgendwann einmal überlegen, was die Zielgröße ist; denn darauf muss man die ganze Finanzplanung ausrichten und sowohl bei den Kommunen als auch auf der Landesebene aktiv werden. Das wäre aus meiner Sicht der zunächst dringend zu erledigende Schritt. Die Landesregierung müsste vielleicht auch eine interministerielle Arbeitsgruppe oder so etwas einrichten, die jetzt damit anfängt, den Bedarf zu bemessen, zu bemessen, welcher Finanzierungsbedarf sich daraus ergibt und zu ermitteln, welcher Ausbildungsbedarf – damit komme ich auf den Punkt von eben zurück – daraus abzuleiten ist.

Dann müsste man zügig an die Umsetzung gehen und auch – Herr Hahn sprach das ebenfalls an – schauen, was man gesetzgeberisch tun muss. Da ist gerade im Bereich des kreisangehörigen Raums dadurch ein eklatantes Regelungsproblem zu erkennen, dass die Trägerschaft von Jugendhilfe und die Schulträgerschaft auseinanderfallen. Es ist also quasi alles denkbar. Eine kreisangehörige Kommune ist nicht gleichzeitig Jugendhilfeträger, betreibt aber Grundschulen. Da muss natürlich der Kreis als Jugendhilfeträger in dem Bereich für diese Grundschulen eine Planung machen. Umgekehrt kann es aber auch sein, dass ein Kreis eine Förderschule auf dem Gebiet einer kreisangehörigen Kommune betreibt, die Jugendhilfeträger ist. Auch da muss dann irgendeine Form von Koordination stattfinden, und es muss jemand zuständig sein. Ich weiß auch noch nicht so ganz, wie man das richtig sauber hinkommt. Wir sollten aber möglichst das Problem frühzeitig anpacken, wie wir mit diesen unterschiedlichen Zuständigkeiten umgehen. Durch das Bundesgesetz ist der Jugendhilfeträger zuständig gemacht worden. Soweit ich das überblicke, wird sich das auf Landesebene nicht ändern lassen. Umso dringlicher ist dann die Koordinationsaufgabe, die damit beginnt, dass auf Landesebene die beiden zuständigen Ministerien zusammenarbeiten. Damit sollten sie noch vor Ende der Legislaturperiode beginnen.

Stefan Hahn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Ich kann nahtlos anschließen.

Noch etwas zum Thema „Finanzen“. Die Finanzen sind wirklich das kleinste Thema. Bei gutem Willen des Landes ist das Thema im Gegensatz zum Personal und der Errichtung von Gebäuden gemeinsam sehr schnell erledigt. Das war meine Aussage.

Ich kann aber direkt an das anschließen, was Herr Dr. Zentara gerade gesagt hat und was auch, ich glaube, für ein bisschen Heiterkeit im Plenum gesorgt hat, nämlich die Frage, wer zuständig ist. Da habe ich eine dringende Bitte. Diese Grundsatzdiskussion kann tatsächlich von Ihnen noch in dieser Legislaturperiode erfolgen. Organisatorisch sagt man, geteilte Verantwortung ist keine Verantwortung. Das heißt, es muss derjenige bestimmt werden, der den Hut aufhat. Wir sagen an der Stelle relativ deutlich, das ist aus unserer Sicht das Schulministerium. Dem stehen auch die gesetzlichen Regelungen im SGB VIII nicht entgegen, weil der SGB VIII-Anspruch ist ein subsidiärer Anspruch. Das heißt, wenn das Land im Schulgesetz die offene Ganztagschule endlich

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

gesetzlich definiert, dafür Standards bestimmt und natürlich die Einwirkung und Mitwirkung von Jugendhilfeelementen dort sichert, dann haben wir die Erfüllung des Rechtsanspruchs, der im SGB VIII den Eltern gegeben wird, in NRW über die Struktur von Schule organisiert.

Diese Grundsatzdiskussion wird übrigens auch in unserer Mitgliederschaft, je nachdem, ob ich mit Jugenddezernenten oder Schuldezernenten spreche, unterschiedlich geführt. Wenn ich mit Bildungsdezernenten spreche, die gemeinsam Schule und Jugend in ihrer Verantwortung haben, tendieren die interessanterweise meistens in Richtung Schule. Die reine Jugenddezernentenriege wünscht sich eine Organisation im Bereich der Jugendhilfe. Man merkt an der Stelle, da prallen vielleicht sogar Ideologien, auf jeden Fall aber Sichtweisen aufeinander. Diese Diskussion ist nicht gelöst. Die muss dringend politisch gelöst werden. Bitte keine gemeinsamen interministeriellen Strukturen, weil das hilft uns organisatorisch nicht weiter. Wir brauchen die klare Zuordnung. Die dringende Bitte ist, die Grundsatzdiskussion im Landtag möglichst noch in dieser Legislaturperiode zu führen, damit eine klare Zuordnung erfolgen kann.

Danke schön.

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Es wird Sie nicht verwundern, dass ich als Vertreterin der Jugendhilfe natürlich noch einmal betonen werde, dass es ein Jugendhilfeangebot ist, das in der Schule angesiedelt ist. Daher kann ich mich nahtlos meinen beiden Vorrednern anschließen und sagen: Es muss dringend geklärt werden, wie die Zuständigkeiten sind. – Das haben wir sowohl in unserer Stellungnahme als auch in einem gemeinsamen Schreiben mit den kommunalen Spitzenverbänden an die Minister beider Ministerien gefordert. Wir möchten, dass das sehr schnell geregelt wird.

Der Rechtsanspruch wird, weil er im SGB VIII verankert ist, meines Erachtens, wenn die Eltern ihn einfordern werden, über die Jugendämter eingefordert werden, weil dort ist er verankert. Es ist nicht geklärt, wie damit umgegangen wird. Das ist ein riesiges Problem, das wir so schnell wie möglich angehen müssen. Da müssen sich die beiden zuständigen Ministerien verständigen.

Wo es letztendlich angesiedelt ist, ist, glaube ich, eine Frage, die wir hier nicht klären können. Die muss mit den zuständigen Ministerien geklärt werden. Wichtig ist aber, dass die Kinder und die Familien das Angebot nutzen können und der Rechtsanspruch besteht. Deshalb noch einmal die Forderung, gesetzlich zu regeln, wie das geklärt ist.

Die großen Knackpunkte, die Herr Hahn schon angesprochen hat, wie Personal, Räume und Verzahnung, müssen unverzüglich angegangen werden. Ich frage mich, warum beim OGS-Helfer- und -Helferinnenangebot, das wir seitens der Freien Wohlfahrtspflege sehr begrüßt haben, nicht die gleiche Initiative wie bei den Kitas entstanden ist, dass daraus Ausbildungsmöglichkeiten für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen erwachsen sind. Das wäre zum Beispiel eine Maßnahme, die man relativ schnell machen könnte. Die PiA-Ausbildung, die Ausbildung in der Praxis, wäre etwas,

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

was man mehr auf den Ganzttag ausdehnen könnte. Wir erleben, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im offenen Ganzttag immer sozusagen ganz unten in der Nahrungskette sind. Sie werden also ganz zum Schluss mitbedacht, weil es den Personalbedarf und Fachkräftemangel, von dem alle eben schon gesprochen haben, gibt.

Bei den Räumen ist es ähnlich. Von vielen wird es immer noch als Zusatzangebot gesehen, solange es nicht einen Anspruch darauf gibt, dass ordentliche Räume vorhanden sind.

Für uns ist die Verzahnung wichtig, die Verzahnung eines Jugendhilfeangebots im schulischen Kontext. Dazu gehört – Herr Dr. Fallack hatte den gebundenen Ganzttag angesprochen – sicherlich auch noch einmal die Diskussion darüber; denn es kann nicht sein, dass OGS ein Ersatz für ausfallende schulische Stunden ist. Das ist keine schulische Bildung, sondern das ist ein anderer Bereich der Bildung. Das ist außerschulische Bildung im schulischen Kontext.

Wir setzen uns sehr dafür ein, dass die Jugendhilfestandards, die zum Beispiel auch den Kinderschutz einbeziehen – ich habe gesehen, im Entwurf des neuen Kinderschutzgesetzes ist es angelegt –, im offenen Ganzttag verwirklicht werden. Daran ist uns gelegen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ein herzliches guten Morgen von mir aus! Ich schließe mich dem Dank an. Es ist sehr wertvoll, dass Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen eingereicht haben und Sie heute Morgen im Austausch die Punkte vertiefen können.

Ich würde gerne bei der Frage der Qualität noch einmal einhaken, weil die Frage, warum das im SGB VIII angesiedelt ist, erklärt werden kann. Das hat nämlich etwas mit der Schwierigkeit von Verfassungsänderungen zu tun. Das andere ist, glaube ich, dass wir nicht in die Falle laufen dürfen, die Herr Fallack ein bisschen aufgemacht hat, nämlich was ist Betreuung und was ist Bildung. Deshalb brauchen wir eine eindeutige Zuständigkeit, und es muss die Frage der Qualitätsstandards geklärt werden, die dann deutlich machen – egal ob gebundener Ganzttag oder offener Ganzttag –, das hat etwas mit Bildungsqualität zu tun. Das ist das Wesentliche.

Deshalb möchte ich Herrn Professor Rauschenbach, Herrn Eberhard und Frau Siemens-Weibring dazu befragen. An Herrn Eberhard richtet sich meine Frage besonders, weil in dem Film von seiner Schule sehr deutlich wird, wie die Verzahnung von Jugendhilfe und dem schulischen Ansatz mit gemeinsamen Planungskonferenzen gelingt, um sich auf Augenhöhe zu bewegen und einen gemeinsamen Bildungsbegriff zu haben. Dieser Bildungsbegriff muss die Qualität von Ganzttag prägen, egal in welcher Organisationsform; denn ich möchte vermeiden, dass wir Herrn Fallack folgen und sagen, alles was klassisch Ganzttag ist, ist Bildungsangebot, und alles andere ist Betreuung. Dann habe ich nämlich das Problem, dass Inklusionsbegleitungen wieder mühsam erkämpft werden müssen usw. Daran hängt ein ganzer Rattenschwanz. Deshalb frage ich: Welcher Bildungsbegriff sollte in Nordrhein-Westfalen einer gesetzlichen Regelung, die beim Schulministerium angesiedelt wird, zugrunde liegen?

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut e. V. [per Video zugeschaltet]): Ich glaube, darauf gibt es eine sehr eindeutige Antwort, die ich vorhin schon angedeutet habe. Der Bildungsbegriff darf nicht auf die schulische unterrichtsbezogene Bildung reduziert werden, weil sonst hätte man den Ganzttag völlig anders konstruieren müssen. Dafür ist die Jugendhilfe nicht geeignet und auch nicht zuständig, sondern man muss umgekehrt von einem erweiterten Bildungsbegriff ausgehen, zu dem die soziale Dimension, die soziale Bildung, die Persönlichkeitsbildung, auch die praktische Bildung, die oft in der Schule zu kurz kommt, zu kurz kommen muss, weil sie nicht alle Facetten des Lebens umfassen kann, ergänzend hinzukommen müssen.

Wir haben bereits vor 16 Jahren im damaligen Bundeskinder- und Jugendhilfebericht darauf hingewiesen, dass dieser Weiterbildungsbegriff der Horizont sein muss, um den Ganzttag in Deutschland weiterzuentwickeln. Das heißt, die Kinder müssen Dinge lernen. Früher hätte man gesagt, Kinder lernen oder werden erzogen in einem ganzen Dorf. Es geht eigentlich um eine breite Beteiligung einer Gesellschaft, eines Sozialraums, um andere Akteure, die den Kindern das beibringen, was sie auf dem Weg des Erwachsenwerdens lernen müssen. Wir müssen darüber nachdenken, dass sich das nicht auf Schulunterricht reduzieren lässt. Deshalb hat meine Vorrednerin völlig zu Recht gesagt, wir müssen die anderen Dimensionen hineinnehmen. Es wird seit Anfang der Ganzttagsschuldebatte diskutiert, dass man versucht, die Lehrkräfte und die Fachkräfte der Jugendhilfe zusammenzubringen.

Gar keine Frage, das ist weiterhin ein schwieriges Geschäft. Wir müssen es aber vom Bildungsbericht her machen, aber es ist – ich finde, das ist in § 24 SGB VIII wunderbar geregelt – ein Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung. Das ist übrigens eine Dimension, die im Familienalltag völlig normal ist. Keine Mutter, kein Vater würde sich hinstellen und sagen, so, wir machen jetzt Unterricht oder wir machen jetzt Bildungsprozesse, sondern das ist ein Ineinander der verschiedenen Dimensionen von Beziehungsarbeit: Kinder trösten, Kinder in den Arm nehmen, ihnen weiterhelfen, ihnen etwas erklären, ihnen auch Grenzen setzen. Dieser ganze Prozess ist ineinander zu sehen, und der muss ein Leitmotiv für einen Ganzttag sein, der über den schulischen Unterricht hinausgeht. Das Bundesjugendkuratorium hat es im Jahr 2002 schon genannt: Bildung ist mehr als Schule. – Ich glaube, so sollte man es auch konzipieren.

Christian Eberhard (Gottfried-Kinkel-Grundschule, Bonn): Ich kann meinem Vorredner in allem zustimmen.

Noch etwas zur Unterscheidung offener Ganzttag/gebundener Ganzttag. Ich glaube, wir sollten nicht wieder zwei Systeme schaffen, sondern auch in Zukunft vorausschauen. Die Zahlen werden steigen. Insofern sollte alles, was offener Ganzttag ist, einen erweiterten Bildungsbegriff beinhalten. Ich glaube, wir können es uns gar nicht mehr leisten, von Betreuung zu sprechen, sondern die anstehenden Herausforderungen – jetzt gerade aktuell die Pandemie –, Begriffe wie Transformation unseres Bildungssystems, die Digitalisierung, die Inklusion, die Bildungsgerechtigkeit, sind immense Themen. Zu glauben, das schafft eine Profession, das schaffen die Lehrkräfte allein, ist einfach

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

illusorisch. Das wissen wir seit Langem. Deshalb glaube ich, ist es dringend nötig, einen erweiterten Bildungsbegriff zu implementieren.

Es geht nicht nur darum, Lehrpläne zu implementieren, sondern es gibt noch einen weiteren Aspekt, den man machen könnte. Seit dem Jahr 2011 haben wir in Nordrhein-Westfalen die Bildungsgrundsätze, die vom Schulministerium und vom Familienministerium verabschiedet wurden. Diese Bildungsgrundsätze beinhalten dieses erweiterte Bildungsverständnis. Die in den einzelnen Kommunen zu implementieren, und das in gemeinschaftlicher Aufsicht/Verantwortung von Jugendhilfe und Schulaufsicht, wäre noch einmal ein sehr starker Faktor. Damit gäbe es nicht mehr die Übergewichtige schulische Bildung, der heilige Unterricht, die heilige Schule, sondern damit wäre das Verständnis verbunden, wir haben die gleichen Kinder über den ganzen Tag. Damit sind immense Herausforderungen verbunden. Bildung findet eben über den ganzen Tag statt. Das entlastet alle Seiten.

Sie haben es an den Standards im Kinderschutz klargemacht. Ich sehe darin eine große Chance, dass diese Standards auch im schulischen Sektor umgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass wir vormittags ein Konzept zum Kinderschutz und nachmittags vielleicht mit anderen Standards haben, sondern wir sollten sagen: Kinderschutz sind die gleichen Kinder. – Es muss sozusagen aus einer Hand passieren.

Wir haben an unserer Schule die Pandemie nur damit bewältigen können, indem wir so verzahnt alle Ressourcen, die wir haben, genutzt haben. Ich glaube, etwas anderes können wir uns gar nicht leisten. Insofern ist die gesetzliche Verankerung an der Stelle sehr zentral. Es kann auch nicht mehr sein, dass Jugendhilfevertreter quasi nur als Empfehlung eine Stimme in der Schulkonferenz haben, sondern ich wünsche mir, dass gesetzlich verankert wird, dass Jugendhilfe im wichtigsten Schulgremium natürlich auch eine Vertretung hat und eine Stimme bekommt.

Dieses erweiterte Bildungsverständnis steckt in diesen Bildungsgrundsätzen und kann man gemeinsam umsetzen. Ich muss musikalische Bildung nicht alleine schaffen, sondern die findet nachmittags statt. Soziales Lernen, Sprache, Kommunikation, diese Herausforderungen sind vorhanden. Es ist alles schon vorhanden; wir müssen es noch nicht einmal neu erfinden.

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Herr Eberhard, Sie haben gezeigt, wenn das, was jetzt schon möglich ist, gelebt wird, dann ist das ein gutes Miteinander, das wir mit einem inklusiven ganzheitlichen Bildungsbegriff, der weit über den Begriff der schulischen Bildung hinausgeht, der sich an den Bildungsgrundsätzen orientiert, die vorhanden sind, Frau Beer, schon kennen. Ich kann mich allerdings noch daran erinnern, als sie aufgestellt wurden, mussten wir nachfordern, dass die OGS aufgenommen wird. Sie war am Anfang nicht mit impliziert. Das war ein riesiger Prozess. Es als selbstverständlich zu begreifen, dass das dazu gehört, ist für mich ganz wichtig.

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

Welcher Bildungsbegriff sollte zugrunde liegen? Wie gesagt, ein ganzheitlicher, aber auch ein inklusiver, weil wir dürfen nicht damit aufhören, die Kinder mitzunehmen, die nicht in der Mitte der Gesellschaft, sondern an deren Rand stehen. Deshalb ist mir dieser Punkt sehr wichtig.

Soziale Bildung, Teilhabe, non-formale Bildung, es gibt keine Bildung erster und zweiter Klasse. Es gibt keine Bildung erster Klasse, die schulische Bildung ist, und eine zweite Klasse, die irgendwelche Pädagogik ist. Pädagogik ist Pädagogik, und die Menschen, die dort ausgebildet werden, sind gut ausgebildet, entweder um schulische Angebote zu machen oder aber im Bereich der allgemeinen und außerschulischen Pädagogik zu arbeiten. Wir wünschen uns, dass die gut verzahnt miteinander arbeiten und sie sich auch nicht gegenseitig ihre Qualifikation streitig machen. Das erleben wir an einigen Stellen.

Bildung, Erziehung, Betreuung, da kann ich mich nur Ihnen anschließen, Herr Professor Dr. Rauschenbach. Das ist das, was wir schon lange sagen. Das ist die Trias, die es braucht.

Ich finde es auch sehr wichtig, dass die Kinder von einem ganzen Dorf erzogen werden. Das heißt auch, Schule muss sich in ein Quartier, in einen Stadtteil hinein öffnen. Ich glaube, das ist etwas, das an vielen Stellen auch noch an den Schulmauern hängen bleibt.

So viel zur Ergänzung. Vieles ist schon gesagt worden.

Danke.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank an alle Anwesenden. – Wie man der Parlamentsdatenbank entnehmen kann, beschäftigt das Thema „OGS“ den Landtag NRW schon seit sehr, sehr langer Zeit. Keine der Parteien, die schon länger im Landtag sitzen, hat es offensichtlich geschafft, in ihrer Oppositions- oder Regierungszeit das Problem so anzugehen, dass es zufriedenstellend gelöst wird; denn sonst säßen wir hier heute Morgen nicht und würden noch einmal – ich weiß nicht, zum wievielten Mal – Experten hören.

Möglicherweise liegt das daran, dass sehr viele unterschiedliche Vorstellungen darüber existieren, wie die OGS selbstgestaltet und mit der Schule verzahnt werden soll. Das haben wir heute schon gehört. Wir sind uns zwar alle einig, dass der Bildungsbegriff nicht eng gesehen werden darf, sondern natürlich weit gesehen werden muss. Auch die Brettspiele Mühle und Schach gehören zur Bildung. Auch wenn man einen Nagel in eine Holzlatte hämmern darf, ist das eine Form von Bildung. Da sind wir uns alle einig.

Möglicherweise müssen wir jetzt aber schärfen. Bisher haben wir uns immer auf einer sehr abstrakten Ebene bewegt. Ich komme aus der Praxis. Wenn man in der Praxis ist, muss man sich genau überlegen, was wir mit den Kindern nachmittags machen. Ich meine das jetzt wirklich konkret und nicht allgemein.

Die, an die ich die Frage richte, stellen sich bitte vor, Sie wären Koordinator oder Verantwortlicher – Verbindungsfrau oder Verbindungsmann – zu der OGS aus der Schule heraus. Sie müssen also diesen Nachmittag vernünftig gestalten. Meine Frage richtet sich an Frau Staar, Herrn Dr. Rauschenbach und Frau Siemens Weibring. Wie konkret – bitte konkret und nicht wieder allgemein erweiterter Bildungsbegriff – würden Sie hingehen, den OGS-Alltag der Kinder gestalten zu wollen? Ich nenne nur ein Stichwort: Das kann nicht bei der Hausaufgabenbetreuung enden. Sie gehört vielleicht dazu, aber sie kann damit nicht enden. Das würde mich wirklich interessieren; denn von der Zielrichtung her weiß man, was man braucht, welche Räume, Fachleute usw. Deshalb würde mich interessieren, wie Sie sich das vorstellen. Sie haben jetzt also eine sehr wichtige Aufgabe als Koordinatorin des offenen Ganztags.

Vielen Dank.

Birgit Völxen (Landeselternkonferenz NRW): Mein Name ist Birgit Völxen. Ich bin für die Landeselternschaft Grundschulen anwesend. Da wir als Landeselternschaft Grundschulen zunächst nicht eingeladen waren, wir aber das Thema „OGS“ ganz besonders und auch die Grundschulleitern vertreten, antworte ich deshalb.

Wie soll der Nachmittag aussehen? Da fängt für mich schon das Problem an. Wenn Sie sagen, der Nachmittag, wünschen wir als Eltern uns eine Verzahnung von Vor- und Nachmittag. In dem Moment, in dem Sie sagen, wie soll der Nachmittag aussehen, ist schon klar, dass nicht gesehen wird, dass der Vor- und Nachmittag nicht einzeln gesehen werden können. Man kann nicht vormittags Hausaufgaben aufgeben, und nachmittags werden die Hausaufgaben gemacht, aber man bekommt nicht mit, wie es zusammenpasst. Das heißt, ich muss diesen Austausch haben. Ich muss wissen, wie das zusammen gelingt.

Das Nächste ist, sie sehen, wir müssen das Kind ganzheitlich sehen. Das heißt für mich in diesem Fall auch, dass die außerunterrichtlichen Angebote dringend mit dem Unterricht zusammengedacht werden müssen. Das heißt nicht zwingend, dass der Unterricht im Nachmittagsbereich stattfinden muss, aber man muss das aufeinander abstimmen. Dafür braucht man gemeinsame Zeit. Das nur nebenbei gesagt.

Was wünschen sich Eltern? Eltern wünschen sich, dass ihr Kind in der Gesamtheit gesehen und gefördert wird. Das heißt, dass Bildung, Erziehung und Betreuung in einem Rutsch laufen. Das bedeutet, dass das nicht nur auf die Hausaufgaben ausgerichtet ist – das ist für Eltern sicherlich ein wichtiges Feld, aber nicht das einzige –, sondern es geht darum, dass die Kinder in ihrer Persönlichkeit gefördert werden, dass sie Freiräume haben, dass sie gute Förderangebote haben, dass sie Rückzugsräume haben und sich ausprobieren können.

Es wird sicherlich immer verschieden laufen, in welcher Form das dann gelingt, weil man jeweils von den Orten heraus denken muss. Das heißt, ich brauche als Schule grundsätzlich eine Standortbestimmung, von der heraus ich sagen kann: Ich habe in der Kommune das und das Umfeld. Ich habe die und die Protagonisten, die ich mit ins

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

Haus holen kann. – Es geht dann darum, dass ich Musisches, Künstlerisches, Sportliches usw. mit hineinbringe, ich es aber immer gemeinsam sehe. Ich sage nicht, oh, jetzt machen wir Musik oder dieses oder jenes, sondern das soll immer zusammengezogen werden. Das ist unsere Antwort darauf.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut e. V. [per Video zugeschaltet]): Ich würde dem zweiten Teil meiner Vorrednerin zustimmen. Beim ersten Teil bin ich aufgrund der Entwicklung in den vergangenen 15 Jahren etwas skeptisch. Es war am Anfang völlig selbstverständliches Credo, wir müssen eine enge Verknüpfung zwischen Vormittag und Nachmittag, zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Elementen, hinbekommen. Ehrlich gesagt, wir haben das bislang zu keinem Zeitpunkt geschafft. Möglicherweise gibt es dafür auch Gründe.

Man kann nicht auf der einen Seite einen ganzheitlichen Bildungsbegriff haben; man kann nicht, was die Jugendhilfe nicht müde wird zu fordern, die Kinder sehr viel stärker in die Programmplanung einbinden und gleichzeitig sagen, das muss eng mit dem Vormittag abgestimmt werden. Alle Erfahrungen lehren, dass dies nicht funktioniert.

Ich habe 15 Jahre lang an der StEG-Studie, an der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen in Deutschland, verantwortlich mitgewirkt. Wir haben immer wieder gesehen, dass die Angebote, die sich auf den Unterricht bezogen haben, von den Kindern (wahrscheinlich mit Zustimmung der Eltern) am wenigsten gewählt worden sind. Es sind eher Neigungsgruppen gebildet worden. Es sind eher offene Angebote – viel Sport – gewählt worden, aber nicht die Dinge, bei denen es in einem engeren Sinne um schulische Nachmittagsarbeit geht, wie zum Beispiel die Sprachentwicklung. Es hat immer wieder Studien gegeben, in denen man mit Kindern Theater spielte. Dann müssen Sie Deutsch sprechen und kommen in die Sprache hinein. Da gibt es viele Möglichkeiten.

Das sehe ich alles, aber ich würde in den Nachmittag erstens die Kinder ein Stück weit mehr einbinden, als das im Schulunterricht üblicherweise bei der Auswahl der Themen möglich ist. Ich würde sehr stark auf die Themen achten, die gerade nicht im Unterricht vorkommen oder vorkommen können, für Kinder aber wichtig sind. Man könnte fast alles als Metapher dafür nehmen. So etwas wie eine kinderbezogene kleine Volkshochschule mit Angeboten von Kochen lernen, Computerkurse machen, Musikinstrumente lernen und, und, und. Da gibt es viele, viele Möglichkeiten, die man gestalten kann.

Natürlich wäre zu wünschen, dass es ein breites und umfangreiches Angebot gibt. Mir ist klar, dass das teilweise die finanziellen Möglichkeiten übersteigt, aber man muss versuchen, mit den Kindern zusammen einen interessanten Nachmittag zu machen. Da könnte die Schule viel von der Kinder- und Jugendarbeit lernen, die ständig auf einer freiwilligen Basis versucht, mit Kindern interessante Angebote zu machen.

Ich bin davon überzeugt, Kinder lernen viel dabei. Wir unterschätzen das. Die Freude an Schule nimmt zu. Es ist übrigens eines der wichtigsten Ergebnisse von StEG, dass nicht so sehr die kognitive Seite am Nachmittag – sonst hätte man Ganztagschule

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

anders organisieren müssen –, sondern die soziale Seite betont wird, nämlich Freude oder zumindest andersherum gesprochen nicht noch mehr Frust über Schule, wenn man selbst nicht zu den Guten gehört. Das muss man fördern. Ich glaube, dann wird das für die Schule insgesamt besser.

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Herr Seifen, ich habe mich gewundert, dass Sie das nicht meinen Nachbarn gefragt haben, weil der das in der Praxis erlebt.

Es ist auf keinen Fall Hausaufgabenbetreuung. Das ist vielleicht ein Punkt, aber nicht alles. Das war nur ein Beispiel. Es ist die Mittagszeit, eine der wichtigsten Zeiten, die Kinder und Jugendliche auch in der Familie erleben. Es ist ein gemeinsamer Mittagstisch. Es ist unglaublich, was dort an gemeinsamem Lernen geschieht. Es ist soziales Lernen. Ich kann nur noch einmal betonen, was Herr Professor Rauschenbach schon gesagt hat. Es ist all das, was nicht kognitives Lernen ist, was aber für die Persönlichkeitsentwicklung für Menschen ungeheuer wichtig ist, soziales Lernen, emotionales Lernen, Kommunikation, das Auseinandersetzen mit Gruppen. Es müssen der Platz und die Zeit dafür da sein. Das heißt, die Gruppen müssen so gestaltet sein, dass das möglich ist, dass man sich auf die Kinder einlassen kann. Unsere Kräfte sind in diesem sozialpädagogischen Bereich ausgebildet und können sich individuell mit den Kindern beschäftigen. Ich finde, das ist der wesentliche Faktor.

Zur praktischen Ausgestaltung kann Ihnen Herr Eberhard viel besser etwas sagen als ich.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herr Seifen, es tut mir leid, aber ich gehe trotzdem weiter in der richtigen Reihenfolge vor. – Frau Schlottmann.

Claudia Schlottmann (CDU): Das passt sehr schön, weil sich meine Frage an Herrn Eberhard richtet. Herr Eberhard, Sie haben vorhin sehr klar von einer gut funktionierenden OGS an der Gottfried-Kinkel-Schule gesprochen. Mich würde interessieren: Woran machen Sie eine gut funktionierende, eine gut arbeitende OGS fest? Was bedarf es Ihrer Meinung nach, um eine OGS zu haben, die die Kinder da abholt, wo sie abgeholt werden müssen?

Christian Eberhard (Gottfried-Kinkel-Grundschule, Bonn): Ganz allgemein gesprochen, es gibt vier Punkte, die die Eltern, die Kinder und auch die Erwachsenen betreffen. Das sind die, wenn wir eine gute Gemeinschaft haben. Das ist eine Theorie. Wenn wir eine gute Gemeinschaft haben, wenn wir eine Gelingenszuversicht haben, dass wir wissen, wir können das, wenn wir etwas Sinnvolles tun und wenn wir autonom sind, wenn wir gestalten dürfen. Das könnte man sozusagen als Theoretisches im Hintergrund nennen.

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Woran mache ist das fest? Das ist vielleicht auch der Punkt, den Professor Rauschenbach erwähnte, der sagte, am Nachmittag die Freude, die sehr wichtig ist. Da frage ich mich allerdings als Ergänzung, warum das alles nicht auch am Vormittag stattfinden kann.

Ich sehe unsere Einrichtung als inklusive ganztägige Bildungseinrichtung mit den drei Schlagwörtern „inklusiv“, „Bildung“ und „ganztägig“. Das läuft über den ganzen Tag. Dann habe ich keine Hausaufgaben mehr. Hausaufgaben sind Hausfriedensbruch. Das wissen wir alle. Wir reden seit 15 Jahren über Hausaufgaben, ein Stressfaktor für alle Professionen, alle Kindern und alle Eltern. Lasst uns doch den Ganztag, dieses Mehr an Zeit, gemeinsam mit den verschiedenen Bezugspädagogen, die wir haben, nutzen. Das ist die Verzahnung. Das heißt nicht, dass bei uns am Nachmittag irgendeine Erzieherin ein Unterrichtsprojekt fortsetzt. Sie kann und soll keinen Unterricht machen, sondern es sind die zwei unterschiedlichen Sichtweisen, die beiden Professionen guttun und die vor allen Dingen den Kindern guttun, indem auf das System, auf Bildung, auf Dinge anders geschaut wird.

Der Schlüssel ist einmal die Beziehungsarbeit. Es gibt ein Mehr an Personen. Das ist schon einmal ein wichtiger Qualitätsaspekt und hilft den Kindern. Es ist ein Mehr an Zeit, die wir haben. Das beziehungsreiche Lernen ist natürlich ein sehr starker Faktor. Das ist die Verzahnung.

Wenn ich Elternarbeit gestalte – das ist auch ein wichtiger Qualitätsstandard –, ist es wichtig, dass ich in einem Team arbeite. Bei uns sind immer Lehrkräfte und Erzieher in einem festen Tandem. Sie haben eine feste Teamzeit in der Woche. Das ist ein sehr wichtiger Qualitätsstandard. Wir müssen Teamzeiten sozusagen verankern. Das geschieht bei den Lehrkräften über ihr Stundendeputat. Ich wünsche mir gesetzlich geregelt, dass wir über Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte sprechen, die über das Stundendeputat hinausgehen, indem wir einfach sagen, ihr Lehrkräfte seid – ich sage einfach einmal – Dreiviertel eurer Wochenarbeitszeit am Dienstag Schule. Meine Lehrkräfte haben nicht alle einen Einzelarbeitsplatz, aber sie können in Teams gut vorbereiten und gut arbeiten. Sie sind gerne am Ort Schule. Sie sind dann auch gerne am Nachmittag in der Verzahnung mit ihren Tandempartnern und arbeiten dort mit Kindern. Dann ist das einfach Zeit, die wir mit den Kindern verbringen, und die Kinder lernen und bilden sich sozusagen dort. Die Teamzeit ist also ganz entscheidend.

Dies auch bezogen auf die Elternarbeit. Elterngespräche werden gemeinsam geführt. Bei Elternabenden stehen drei Lehrkräfte und drei Erzieher gemeinsam vor den Eltern. Das hat Auswirkungen, weil es wird eine Einheitlichkeit präsentiert, bei der man nicht Vormittag und Nachmittag gegeneinander ausspielen kann. Die Lehrerin hat heute Morgen das gesagt, aber die Erzieherin das und das. Es bestehen gemeinsame Verfahrensabläufe über den ganzen Tag. Im Kinderparlament geht es nicht nur um den Vormittag, sondern auch um Themen des Ganztags.

Das, was Professor Rauschenbach sagte, am Nachmittag wünschen wir uns mehr Partizipation, die am Vormittag nicht so möglich ist, würde ich auch infrage stellen. Ich finde, da kommt genau der Jugendhilfebereich hinein. Auch wir als Schule sollten dringend einmal Macht abgeben und partizipativ arbeiten. Wenn ich mir die Bildung für

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nachhaltige Entwicklung, die 17 Ziele, die auch von der Kultusministerkonferenz für nachhaltige Entwicklung verankert worden sind, anschauen, setzen wir die ganz partizipativ um. Die Kinder entscheiden sich für eines dieser großen Ziele und fangen in Projekten an, am Vormittag daran zu arbeiten. Das setzen sie dann vielleicht am Nachmittag noch fort. Das ist sozusagen erweitertes Bildungsverständnis, was Elternarbeit betrifft, was multiprofessionelle Teamarbeit betrifft.

Ich nehme in der Pandemiezeit den Bereich Digitalisierung nur als ein kleines Beispiel. Es reicht nicht, wenn ich sage, die Lehrkräfte bekommen I-Pads, aber die Erzieher nicht; es reicht nicht, wenn ich sage, Fortbildung für Lehrkräfte im digitalen Bereich, aber die Erzieher nicht oder der Jugendhilfeträger muss selbst irgendwie schauen, sondern da muss gesagt werden, alles was wir an Ressourcen haben, an Geldern oder technischen Mitteln, muss beiden Teams zur Verfügung stehen. Ich als Schulleiter muss beide Teams fit machen, weil das kommt dann den Kindern als Teilhabe und als Bildungsgerechtigkeit wirklich wieder zugute.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank.

(Jens Kamieth [CDU] meldet sich zu Wort)

– Das geht jetzt schlecht. Jens, es tut mir leid, aber wir haben vorhin eine Verfahrensabsprache getroffen. Zu dem Zeitpunkt warst du nicht anwesend. Deshalb kann ich die Wortmeldung leider nicht berücksichtigen.

Die SPD ist jetzt an der Reihe.

Jochen Ott (SPD): Vielen herzlichen Dank. – Ich möchte zunächst einmal sagen, Herr Eberhard hat mir aus der Seele gesprochen. Ich finde, das ist die Blaupause, über die wir weiter nachdenken müssen.

Ich möchte auf Herrn Zentara noch einmal eingehen, der gesagt hat, es muss einer zuständig sein. Das heißt, Ihr Anspruch an die Politik, an das Parlament ist, das, was Sie da machen, zu organisieren bzw. die Rahmenbedingungen zu setzen.

Ich darf nur drei Sachverständige fragen. Deshalb entschuldige ich mich. Ich würde mich freuen, wenn Frau Siemens-Weibring in der nächsten Runde irgendwann die Gelegenheit auch noch nutzt zu antworten, aber ich frage, weil ich mich festlegen muss, zunächst einmal Herrn Hahn vom Städtetag, Frau Weischenberg und die Landeselternkonferenz. Ich weiß nicht, ob Frau Staar oder Frau Völxen antworten werden.

Wir haben jetzt viel davon gehört, dass Kinder eigentlich im Mittelpunkt der Debatte stehen sollten. Bei der Organisation geht es aber weniger um Kinder, sondern um staatliches Handeln, um Zuständigkeiten, um Jugendhilfe und Schulinteressen, um Trägerinteressen. Die Kinder spielen aber eigentlich weniger eine Rolle, wenn wir darüber diskutieren.

Wir sind als SPD-Fraktion der Auffassung, dass die Grundschulen perspektivisch alle zu Familienzentren umgewandelt bzw. darum ergänzt werden sollen und es an allen Grundschulen Familienzentren geben soll. Deshalb frage ich Sie drei: Wäre es nicht

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

eine denkbare Klärung und Organisation in der Zukunft, wenn man von Landesseite aus die Organisation einer von Herrn Eberhard gerade beschriebenen Ganztagschule hat, die als Gegenüber jeweils ein kommunalverantwortetes Familienzentrum hat, die dann gemeinsam auf Augenhöhe als Schule und Familienzentrum agieren?

Hintergrund für die Frage ist das, was Herr Zentara eben gesagt hat, nämlich die Frage der Zuständigkeiten. Wäre eine solche Klärung der Professionen, die sich dann gegenüberstehen, nicht sinnvoll?

Ich will das ergänzen aus einer Anhörung, die wir hier vor wenigen Monaten hatten. Der Jugend- und Schuldezernent von Krefeld, Herr Schön, hatte gesagt, wenn man das Problem lösen will, müsste man sich einmal zusammensetzen und definieren, was heute Schule ist. Was ist also Standardpersonal von Schule, das auf jeden Fall sein muss? Welche anderen Berufsgruppen gehören standardmäßig auch zur Schule? Daneben müsste man dann jeweils als Kommune formulieren, welches weitere Personal im Rahmen eines Familienzentrums zum Standort, weil die Schulen unterschiedlich sind, hinzukommen müsste.

Deshalb die konkrete Frage: Könnte die Frage Familienzentren bei der Organisation von Grundschulen der Zukunft vielleicht hilfreich sein, um Herrn Eberhards Vision und Traum näherzukommen?

Stefan Hahn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Herr Ott, danke schön für die Frage. – Beim Familienzentrum kommen aus Ihrer Motivationslage, den Begriff zu verwenden, zwei Punkte zusammen. Das ist einmal sozusagen die Wirkung in den Sozialraum hinein. Das ist eben schon von Frau Siemens-Weibring mit, ein ganzes Dorf erzieht das Kind, angesprochen worden. Der andere Punkt ist natürlich die Schnittstelle zur Jugendhilfe und zur Stadt. Daher ist der Gedanke durchaus richtig zu sagen, wir brauchen eine gut funktionierende Schnittstelle zwischen einer weiterentwickelten Schule zur kommunalen Jugendhilfe. Das meint nicht nur das Jugendamt, sondern Jugendhilfe ist deutlich mehr als nur das Jugendamt und umfasst auch die anderen Träger der Jugendhilfe, beispielsweise in der Wohlfahrtspflege. Es ist auf jeden Fall ein wichtiger Erfolgsfaktor, dass da eine saubere Schnittstelle existieren muss. Ich glaube, dass wir uns das alle gemeinsam wünschen würden.

Dennoch liegt der Teufel oft im Detail. Wenn wir eine solche Schnittstelle definieren, dann muss man auch noch organisatorisch überlegen, wer im operativen Betrieb am Ende den Hut aufhat. Zwei Chefs, die sozusagen einmal für das kommunale Familienzentrum und zum anderen für die klassische Schule in einem Gebäude verantwortlich sind und miteinander zusammenwirken, funktionieren immer dann gut, wenn sich die beiden verstehen. Wenn man aber in der Fläche eine gute und gesunde Struktur haben will, dann ist es aus organisatorischer Sicht immer sinnvoll, eine klare Verantwortlichkeit und eine klare Letztverantwortlichkeit zu regeln. Der Gedanke ist gut, aber erledigt am Ende nicht die Grundsatzfrage. Wenn es die beiden Strukturen gibt, die

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

zusammenwirken sollen, dann muss man Ende doch idealerweise durch den Gesetzgeber definiert werden, wer hat an der Stelle die Letztverantwortung und damit den Hut aufhat.

Danke schön.

Dr. Julia Weischenberg (Technische Universität Dortmund [per Video zugeschaltet]):

Da die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule besonders wichtig ist, sehe ich die Familienzentren schon als eine sehr gute Möglichkeit an, das aneinander zu koppeln. Die Familienzentren geben vor allem die Möglichkeit, die Eltern mehr einzubeziehen, um dann auch an Eltern zu kommen, die sich nicht von sich aus in der Schule engagieren würden, und sie zum Beispiel durch Elterncafés permanent einzubinden und sie in der Rolle als Bildungspartner wahrzunehmen.

Nur durch die Entwicklung und Bereitstellung von niedrigschwelligen Angeboten im direkten Sozialraum der Eltern und Kinder kann es gelingen, sowohl Eltern als auch Kinder in der Schule zu erreichen, was explizit noch einmal durch die Coronapandemie an Bedeutung gewonnen hat. Daher würde ich es als sehr gewinnbringend ansehen, das Modell des Familienzentrums, das wir auch in der Bildungsberichterstattung Ganztagschule untersucht haben, zu fahren, um die Jugendhilfe und die Schule zu vereinen.

Birgit Völxen (Landeselternkonferenz NRW): Familienzentren sind sicherlich ein guter Weg, um die Aufgaben gemeinsam lösen zu können. Allerdings haben wir an dem, was Herr Eberhard gerade geschildert hat, schon feststellen können, es braucht nicht unbedingt den Namen des Familienzentrums, um das, was als Ziel dasteht, nämlich das Kind in den Mittelpunkt zu rücken und allen Professionen die Möglichkeit zu geben, möglichst gut den Weg gehen zu können, die Kinder bilden, erziehen und betreuen zu können, zu erreichen.

Ich möchte mich den Vorrednern in Bezug auf die Frage nach dem Hut anschließen. Schule muss wissen, wer den Hut aufhat und wie es gestaltet werden soll. Unserer Ansicht nach dringend gemeinsam mit der Jugendhilfe, und meines Erachtens auch ganz, ganz dringend auf Augenhöhe, damit eine Gemeinsamkeit da ist und man nicht immer das Gefühl mitbekommt – das ist das, was wir als Eltern auf vielen Veranstaltungen hören –, als Jugendhilfe nicht genügend wahrgenommen zu werden. Das zeugt auch davon, dass in vielen Augen das Thema „Bildung“ eine stärkere Wertigkeit hat als der andere Teil. Das ist aber das, was wir als Eltern nicht forcieren wollen.

Für uns ist auch noch wichtig, dass die Kinder und die Eltern aus zwei verschiedenen Gründen partizipieren können. Erstens haben wir eine eigene Expertise, die wir mit hineinbringen können. Das ist im Moment auf der kommunalen Ebene nur bedingt möglich. Dazu haben wir noch nicht in allen Kommunen und Kreisen die Gelegenheit. Das heißt, es wäre sehr wichtig, dass landesweit geregelt ist, dass es kommunale Elternvertretungen gibt.

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das Nächste ist, dass die Kinder mit drin sind. Wir haben das in unsere Stellungnahme aufgenommen. Wir haben eine Kommission benannt. Das haben wir getan, weil, egal ob es sich um Familienzentren oder das Gesamtkonstrukt handelt, die Kinder mitgehört werden müssen. Da ist das Familienzentrum eine gute Möglichkeit, aber die Schule von heute kann das auch schon schaffen.

Im Nachgang habe ich mir gerade aufgeschrieben, wir sollten unbedingt daran denken, Schule im Sinne von Unterricht ist heute nicht mehr kognitive Bildung alleine, sondern sie ist viel, viel mehr. Da sind die Kinder, wie wir an vielen Schulen mitbekommen, schon partizipativ mit eingebunden, aber noch lange nicht an allen Schulen. Ich glaube, das ist wichtig, egal ob es bei den Familienzentren oder bei den Schulen ist; denn wir werden die Familienzentren nicht morgen haben. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir das heute schon und dann sukzessive in anderer Form hineinbringen können.

Danke schön.

Alexander Brockmeier (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Eberhard und Frau Siemens-Weibring. Sie haben gerade noch einmal das Thema „Kinderschutz“ angesprochen. Herr Eberhard, Sie haben gerade auf die Frage von Frau Schlottmann das Idealmodell der Zusammenarbeit zwischen OGS und Schule dargestellt, bei der eigentlich zwei Welten aufeinanderprallen und ein Stück weit ineinander verschmelzen und wie dann formale und non-formale Bildung gut zusammen funktionieren können. Mit Blick auf den Kinderschutz würde ich gerne konkret wissen, wie wir die Schnittstelle, die das zusammenschmelzt – Sie sprachen von einem einheitlichen Konzept – , gestalten können, weil dieses Thema beschäftigt uns in dieser Legislatur in diesem Parlament besonders stark. Dazu würde ich gerne von Ihnen beiden konkretere Ausführungen hören.

Christian Eberhard (Gottfried-Kinkel-Grundschule, Bonn): Im Grunde genommen ist es wieder ein Beispiel, wie das gelingen kann. Wir haben an der Schule eine Kinderschutzbeauftragte vom Jugendhilfeträger. Meine Lehrkräfte wenden sich in diesen Fällen an diese Koordinatorin. Ich bin natürlich eingebunden, aber dann erfolgt eine kollegiale Fallberatung. Sind die Stufen besprochen worden? Wie geht man vor? Wo findet man Hilfe? Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich diese Expertise durch den Jugendhilfeträger habe, da ich sie mir erst erarbeiten oder erlesen müsste und im Jugendhilfebereich eine viel größere Expertise vorhanden ist. Das ist dort dann die arbeitsteilige Vorgehensweise. Ich glaube, das ist ein Beispiel, wie man es machen kann, indem das Team Lehrkraft/Erzieher gemeinsam über die Kinder spricht. Was beobachtet ihr?

Das ist zum Teil sehr unterschiedlich. Es gibt aber auch große Unterschiede innerhalb der Lehrerschaft und der Erzieher. Wie schaue ich auf ein Kind? An welcher Stelle muss ich agieren? An welcher Stelle gibt es Warnsignale? Wo finde ich da unterstützende Hilfen? Wichtig ist, dass das alles professionelle Strukturen bekommt. Es wird immer wieder gesagt, die Betreuung im Nachmittagsbereich ist nicht so professionell

wie Schule. Ich glaube, das ist ein falscher Blick. Deshalb ist multiprofessionell wichtig. Wir geben uns in den Teamsitzungen eine Tagesordnung, wenn wir über die Kinder sprechen.

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Herr Brockmeier, vielen Dank, dass Sie den Punkt noch einmal angesprochen haben.

Wir haben in der Jugendhilfe schon lange Standards und Schutzkonzepte, die uns im Rahmen der Betriebserlaubnis vorgeschrieben werden. Wir gehen davon aus, dass dann, wenn wir ein Gesetz machen, Betriebserlaubnisse für die OGS notwendig sein werden. Das heißt, es sind auch Kinderschutzkonzepte notwendig. Die müssen natürlich – da gebe ich meinem Vorredner sehr recht – mit den Konzepten verzahnt werden, die an der Schule vorhanden sind. Es muss also ein Schulkonzept geben, in dem sowohl im schulischen als auch im Bereich der OGS der Aspekt des Kinderschutzes als Teil mit dazugehört.

Wir haben als Jugendhilfe in dem Bereich große Erfahrung, weil wir das schon lange machen müssen. Wir haben insofern erfahrene Fachkräfte nach 8 a SGB VIII, die mit in den Schulen tätig sind. Das ist sicherlich eine große Unterstützung. Wir bringen diesen Part gerne mit ein, weil er notwendig ist. Wir haben natürlich auch eine große Vernetzung innerhalb der Jugendhilfe insgesamt in den einzelnen Kommunen, die wir in diesen Bereich einbringen.

Daher denken wir, wenn wir eine gesetzliche Verankerung haben und die Standards der Jugendhilfe einsetzen, dann wird der Bereich des Kinderschutzes automatisch mit in die neuen Konzepte und Schulkonzepte einfließen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich würde gerne noch einmal bei der Frage ansetzen, welche Entwicklungsbedarfe wir haben, weil in Nordrhein-Westfalen eine sehr plurale Trägerschaft auch im Bereich des offenen Ganztags vorhanden ist. Bei den Herausforderungen, die schon beschrieben worden sind, die vor allen Dingen auch in der Personalgewinnung und -qualifizierung liegen, habe ich die Befürchtung, auch wenn ich den Blick darauf wende, dass es viele Elterninitiativen gibt, die Träger von offener Ganztagschule sind und das mit viel Leidenschaft und mit sehr viel innerem Engagement tun, dass die Qualitätsanforderungen, die notwendig sind, vielfach Fragen an die Träger stellen, gerade an die Elterninitiativen, die sehr schwierig zu bewältigen sind. Wie also gelingt es, zusätzliches Personal zu gewinnen und auch die Elterninitiativen zu stützen, damit nicht Strukturen wegbrechen? Was muss da gegebenenfalls an Transformation passieren bzw. an Unterstützung bei der Personalqualifizierung und -gewinnung?

Die Frage würde ich gerne an Herrn Hahn, Frau Siemens-Weibring, weil über den Pari viele Elterninitiativen organisiert sind, und an die Elternvertreterinnen – egal ob Frau Völxen oder Staar antworten – richten.

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stefan Hahn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Es wird sicherlich so sein, je höher der Standard gesetzt wird – wir sind aller einer Meinung, dass der Standard nicht zu niedrig gesetzt werden sollte –, stehen insbesondere Elterninitiativen, die oft nur Ganztagsbetreuung organisieren, vor großen Herausforderungen. Professionalisierung bedeutet eben auch ein Stück weit noch einmal mehr organisatorische Verantwortung. Das Personalspektrum, das man als „Einzelkämpfer“ in einer Einrichtung zur Verfügung hat, ist auch in der Personalentwicklung organisatorisch natürlich schwerer zu handeln als wenn ich eine Vielzahl von Einrichtungen und damit deutlich mehr Personal habe. Insbesondere bei den Elterninitiativen wird genau darauf zu achten sein, inwieweit wir Strukturen finden, mit denen man gerade den Bereich der Elterninitiativen in der Personalentwicklung unterstützen kann, aber das gilt generell für den Gesamtbereich der offenen Ganztagschulen.

Wir müssen versuchen – da haben wir ein bisschen eine Blaupause aus dem Kindergartenbereich, in dem wir das im Moment über Alltagshelfer und die Qualifizierung von Kinderpflegerinnen hin zu Erzieherinnen versuchen –, das Personal, das einmal in der Ganztagschule tätig ist und vielleicht den künftigen Qualitätsanforderungen im Moment nicht entspricht, auf jeden Fall zu halten und entsprechend zu qualifizieren. Dafür brauchen wir entsprechende Maßnahmen; dafür brauchen wir sicherlich Geld und Förderkulissen. Darüber hinaus brauchen wir die Fachleute und Fachinstitutionen, die diese Angebote bereitstellen können. Das wird sicherlich ein ganz wesentlicher Punkt sein.

Niemand, der bisher im Bereich der offenen Ganztagschule tätig ist, sollte ohne Not verloren gegeben werden, weil wir die Qualitätsansprüche heraufschrauben.

Danke schön.

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Zunächst einmal finde ich, ist es schwierig, nur bei Elterninitiativen diese Probleme anzusetzen, weil ich kenne auch Elterninitiativen, die in diesem Bereich sehr weit fortgeschritten sind und sich das auf die Fahnen geheftet haben.

Es gibt mittlerweile vielfältige Möglichkeiten, Schutzkonzepte auszuarbeiten. Die sind in den unterschiedlichen Bereichen weit gediehen. Sehr sympathisch ist mir die Idee von Herrn Eberhard – das haben wir auch in unserem Papier geschrieben –, gemeinsame Qualifikationen für Schulpersonal und Personal der OGS anzubieten, auch um niemanden zu verlieren, weil ich glaube – das hat Herr Hahn eben angesprochen –, wir brauchen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels jede Fachkraft, die wir bekommen können.

Wir denken, dass wir mit der Installation einer Fachberatung im Bereich der Träger von offenem Ganztage insgesamt den Standard heben können, wie wir das in der Kin-

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dertagesstättenlandschaft erlebt haben, nämlich dass die Fachberatung als standardisiertes Element für die einzelnen Träger da sein muss, um das zu begleiten und Fortbildung in den Bereichen anzubieten, für die es sie noch nicht gibt.

Ich hatte eben schon gesagt, wir haben jetzt durch das Programm viele Helferinnen und Helfer in der OGS, auf die wir gut schauen können, wer geeignet ist, Interesse hat und möchte. Ich erwähne noch einmal: Dort fände ich Fortbildungsprogramme sehr sinnvoll. PiA, die Praxisausbildung, auch auf den Bereich der OGS auszuweiten, ist, denke ich, eines der Mittel, um relativ schnell Menschen zu finden.

Ich kann nur sagen, für die Kirchen – ich kann nur für die evangelische Kirche sprechen, weil ich da als Diakonie tätig bin – machen wir gerade Schutzkonzepte und Ähnliches für alle unseren Ehrenamtlichen. Das heißt, wir versuchen den Verhaltenskodex für alle unsere Mitglieder zu standardisieren. Das ist natürlich vor dem Hintergrund dessen, was wir in der Gesellschaft erleben, etwas, das kommen muss. Daher denke ich, dass wir da gemeinsam auf einem guten Weg sind.

Ich weiß nicht, ob wir das so schnell schaffen. Die Anstrengung ist meines Erachtens gewaltig und für alle Bereiche – für die Schulen selbst, die Kommunen und auch das Land – groß. Wenn wir aber unsere Kinder in den Mittelpunkt stellen, wie Frau Völxen das eben schon gesagt hat, ist das, denke ich, eine wichtige und notwendige Anstrengung.

Anke Staar (Landeselternkonferenz NRW): Zunächst einmal einen schönen guten Tag alle zusammen!

Eigentlich können wir da nahtlos anschließen und danken Frau Weibring für ihre Ausführungen. Wir möchten vor allem keine Konkurrenz. Vielleicht brauchen wir eine Schärfung. Natürlich sind Elterninitiativen keine Konkurrenz zur Wohlfahrtspflege, sondern sie sind aufgrund des gewachsenen Bedarfs entstanden. Elterninitiativen haben vielleicht sogar das Plus, dass sie, hoffe ich, sehr, sehr gut funktionieren, weil da Eltern viel, viel stärker partizipieren und an dem mitgestalten können, was sie an Vorstellungen für den Nachmittag haben. Daher wünsche ich mir grundsätzlich Eltern als Baustein, als Ressource, die wir brauchen.

Wir erleben häufig, dass viele Eltern gerade in der OGS mit eingesetzt werden, was oft tatsächlich nicht so hervorragend funktioniert, wie das wünschenswerterweise Herr Eberhard geschildert hat. Wir hätten gerne an jeder Schule die Partizipation. Umso wichtiger wird die Qualifikation oder zumindest Fortbildung oder vielleicht sogar die Ausbildung sein, weil grundsätzlich besteht die OGS gerade aus einem Stückwerk. Wir haben dort sehr viele Menschen beschäftigt, und es wäre eigentlich ein Ausbildungsgang notwendig, der klassisch „OGS-Erziehung“ und nicht mehr „Kita-Erziehung“ heißt und passgenau genau auf das ausgerichtet ist, was in Schule stattfindet, damit wir eine Multiprofessionalität herstellen können.

Diese Multiprofessionalität vermissen wir tatsächlich. Das ist, wie gesagt, sehr ambivalent von Trägern abhängig. In Dortmund gibt es zum Beispiel seit zehn Jahren einen Qualitätszirkel, bei dem alle an einem Tisch sitzen. Das heißt, dort gibt es, was Sie

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

vielleicht als Familienzentrum beschreiben, einen Qualitätszirkel, in dem alle Träger, alle Elterninitiativen sowie auch Elternvertretung und Schülervertretung am Tisch sitzen und daran mitwirken, wie sich OGS verbessern kann und wie wir mehr bekommen.

Ich denke, nur so gelingt es, mehr Synergien herzustellen. Das vorhandene Personal braucht klare Aufgabenverteilungen. Das heißt, wir brauchen bitte eine klare Aufgabenbeschreibung, sodass vorrangig, nachrangig pädagogisch klar geregelt ist und es nicht mehr zu Konflikten kommt, sondern das Kind einen roten Faden bekommt. Dieser rote Faden der Bildung und Erziehung beginnt meistens schon morgens um 7:00 Uhr, wenn einige Eltern ihre Kinder abgeben, und endet für manche Kinder vielleicht tatsächlich erst nach acht oder zehn Stunden, wenn das Kind nach Hause geht. Ohne diesen roten Faden und die Abstimmung aller Beteiligten inklusive der Eltern wird uns eine Bildungsexpansion nicht gelingen, weil wir können nicht erwarten, dass es nur Schule und anschließend nur „den nicht kognitiven Bereich“ gibt. Wir können nicht mehr zumuten, dass Kinder, wenn sie um 16:00 oder 17:00 Uhr nach Hause gehen, als dritte Institution noch irgendwo in Nachhilfeunterricht gesetzt werden, weil das in diesem Bereich nicht abgedeckt wird. Irgendwann ist bei diesen Kindern Ende im Gelände bei der Aufnahmekapazität und der Lehrfähigkeit. Deshalb braucht es dringend den roten Faden sowohl im Personalbereich als auch für die Schülerinnen und Schüler. Diesen bitte mit Eltern und nicht ohne Eltern.

Helmut Seifen (AfD): Ich möchte meine Frage an Herrn Dr. Fallack, Herrn Dr. Zentara und Herrn Hahn richten, weil ich mich in meiner Frage stärker auf die organisatorische Situation stützen will.

Den offenen Ganzttag gibt es jetzt seit über 20 Jahren.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

– Möglicherweise noch länger, aber ich kenne aus meinem Umfeld, er ist peu à peu angewachsen. Die Kommunen bekommen weiterhin eine finanzielle Unterstützung vom Land, die den Schulen zugeordnet sind, je nachdem, was sie brauchen, welche Honorarverträge sie haben usw.

Mich würde interessieren: Wo liegt aus Ihrer Sicht, also aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände, bei den offenen Ganzttagsschulen das Hauptproblem, das jenseits der pädagogischen und bildungstheoretischen Vorstellungen, die wir hier geäußert haben, unbedingt gelöst werden müsste?

Danke schön.

Dr. Jan Fallack (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.): Verehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Seifen!. Die Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten. Das Hauptproblem in der gesamten Diskussion ist aus meiner Sicht, dass die kommunalen Haushalte strukturell nicht so finanziert sind, dass sie diese ureigene Aufgabe aus der bundesrechtlichen Pflichtaufgabenzuweisung tatsächlich aus eigener Kraft erfüllen können. Es wäre eigentlich nach der Art und Weise, wie dieses System angelegt, die Folge, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Aufgabe

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

aus § 24 SGB VIII – Nachmittagsbetreuung von Schulkindern – sozusagen in eigener Verantwortung erfüllen können. In dem Fall sind das in NRW mal die Kreise, mal sind das auch kreisangehörige Städte. Das ist aber nach den gegebenen Voraussetzungen nicht möglich.

Stattdessen hat das Land sozusagen über den Umweg des Fördermittelrechts den Trägern der Jugendhilfe goldene Zügel angelegt und versucht auf diesem Weg der jugendhilferechtlichen Betreuung einen bildungspolitischen Anstrich zu geben. An dieser Stelle ist das System schief.

An der Stelle darf ich mir vielleicht erlauben, weil Frau Beer das in der ersten Runde mehrfach an mich persönlich adressiert hat, zu sagen, das zeigt mir genau, dass der Nerv getroffen worden ist. Man kann sich nicht über eine Situation, die der Bundesgesetzgeber Kraft seiner verfassungsmäßigen Kompetenz geschaffen hat, einfach so hinwegsetzen, sondern man muss sich schon die Frage stellen, was ich als Landesgesetzgeber daraus machen will.

Wir haben bewusst in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass diese Fragen nicht erst seit Kurzem offen sind, sondern mindestens schon seit dem Jahr 2005 im Parlament diskutiert werden. Da stelle ich mir schon die Frage, warum man diese Regulierung, wenn sie gewollt ist, nicht vorher gemacht hat.

Übrigens hat die amtierende Koalition aus meiner Sicht die Frage durchaus beantwortet, zwar subtil und man musste genau hinhören, aber sie hat das mit dem Erlass vom – ich habe mir das extra aufgeschrieben – 16. Februar 2018 gemacht. Frau Blasberg-Bense ist anwesend. Mit diesem Erlass hat die Landesregierung eine Nachsteuerung dergestalt vorgenommen, dass sie gesagt hat, die relativ strengen Anwesenheitszeiten in der OGS werden gelockert. Damit hat sie das Zeichen gesetzt, dass eine weitergehende Regulierung in Richtung eines strengen Bildungsbegriffs in dem Zusammenhang nicht gewünscht ist. Man kann es für richtig oder falsch halten, dass das so ist, aber das ist auf jeden Fall so passiert. Nichts Weitergehendes ist passiert.

Ich halte für problematisch, dass man einfach sagt, wir werfen alles in einen Topf, wir rühren mehrfach um und überschreiben das mit dem Begriff der ganzheitlichen Bildung. So ist es nicht.

Ich darf vielleicht auch als Vater eines Kindes, das in diesem Sommer eingeschult wurde und eine OGS besucht, persönlich sagen: Das ist vielleicht aus der Sicht vieler Eltern gar nicht gewünscht, sondern vielleicht wünschen sich viele Eltern tatsächlich, dass das System Schule für den Bildungsbereich originär zuständig bleibt und sich auch dafür verantworten muss, was da passiert. Sie wünschen sich dann vielleicht im Nachmittagsbereich eine ordentliche Betreuung, die möglicherweise landesweit nach guten Maßstäben standardisiert und angereichert mit außerschulischen Partnern stattfindet, und damit ist es gut. Das ist aber eine Frage, die der Landesgesetzgeber beantworten muss. Das ist das Hauptproblem.

Vielen Dank.

Vorsitzende Kirstin Korte: Jetzt hat Herr Dr. Zentara das Wort.

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

(Jochen Ott [SPD]: Das ist sehr hilfreich! – Weiterer Zuruf: Ich habe die Stellungnahme aber anders verstanden!)

– Jetzt hat Herr Dr. Zentara das Wort, und zwar alleine. Bitte!

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich dachte, hier findet eine weitergehende hilfreiche Klärung statt. Deshalb habe ich noch gewartet.

(Jochen Ott [SPD]: Ich wusste nicht, wie frei Verbandsvertreter sind!)

Was ist das Hauptproblem? Ich bin da bei Herrn Fallack, das ist die Finanzierungsfrage. Auch wenn Herr Hahn eben gesagt hat, das ist das geringste Problem, aber ohne Finanzen funktioniert das nicht. Deshalb müssen wir klären, wie das die Kommunen schaffen sollen.

Daneben ist natürlich die von mir eben schon angesprochene Frage der sinnvollen Sortierung im kreisangehörigen Raum zu lösen. Aus meiner Sicht sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten und die örtlichen Abweichungen in der Organisation einfach schwierig. .

Die Vorstellung – ich glaube, Herr Hahn hat das vorhin erwähnt –, dass man das sinnvoll im Schulgesetz regeln kann, finde ich äußerst sympathisch. Da sollte vielleicht das Schulministerium damit anfangen, sich zu überlegen, wie man das macht. Zumindest sollte die Landesregierung im Ganzen klären, wer es macht und möglichst bald damit anfangen.

Danke schön.

Stefan Hahn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Herr Dr. Zentara kommt ursprünglich aus dem Finanzbereich. Da merkt man, ich war immer Soziales und Jugend, wo die Schwerpunkte liegen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich kann mich den Vorrednern anschließen, insbesondere an die Ausführungen von Herrn Fallack. Im Tagesgeschäft kommt immer wieder auf, dass der organisatorische Rahmen nicht geklärt ist. Deshalb die dringende Bitte, organisatorisch zu klären, wer den Hut aufhat und in welches Gesetz das kommt, womit auch geklärt ist, welches Ministerium zuständig ist. Ich habe schon mehrfach gesagt, wir haben höchste Sympathien, das im Schulgesetz zu regeln.

Eines ist mir noch wichtig, bei der Gelegenheit zu sagen: Wir sollten nicht die Zuständigkeiten des Ministeriums bzw. in welchem Gesetz wir das regeln mit der Frage vermischen, ob das ein Pflichtanspruch ist und dass dann alles wie gehabt ausschließlich unter klassischen Schulgesichtspunkten und Bildungsgesichtspunkten läuft. Ich glaube, die Frage kann man trennen.

Man kann eine Weiterentwicklung der Bildungslandschaft „Schule im Zusammenwirken mit Jugendhilfe“ sowohl unter der Regie des Schulministeriums im Schulgesetz

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

als auch im Familienministerium über Ausführungsgesetze zum Beispiel zum SGB VIII regeln. Es wird nicht eine Weichenstellung von vornherein vorgenommen, wenn man sagt, es ist im Schulgesetz geregelt und wir dann eine Fortsetzung des Schulunterrichts in den Nachmittag hinein haben. Das ist überhaupt nicht zwingend geboten.

Ich glaube, es gibt einen großen Konsens, dass wir sagen, wenn wir die Ganztagschule – nicht zwingend die Pflichtganztagschule – im Schulgesetz entwickeln wollen, muss Schule anders aussehen als bisher.

Danke schön.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank, Herr Hahn. – Wir haben noch 20 Minuten Zeit. Ich bitte, nun nur noch eine Frage pro Fraktion an eine Person zu richten. Dann könnten wir noch eine Runde schaffen. Wie hätten Sie es gerne?

(Zurufe: Ja!)

Dann schaue ich zur CDU-Fraktion. Herr Kamieth hat Fragebedarf. Bitte.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Allerdings macht eine Frage an eine Person gar keinen Spaß.

(Jochen Ott [SPD]: Mindestens zwei!)

Ich hatte mich eigentlich für Frau Siemens-Weibring, Herrn Hahn und Frau Weischenberg entschieden. Ich glaube, ich entscheide mich für Frau Dr. Weischenberg.

Mir geht es noch einmal um das Verhältnis Schule und offener Ganztags. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass die kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die gesetzliche Regelung die Politik in der Pflicht sehen. Natürlich spricht einiges dafür, aber wenn man dem Antrag etwas Gutes abgewinnen und er tatsächlich zu einer weiteren Klärung beitragen kann, würde ich gerne noch ein bisschen was hören, und zwar: Sind beispielsweise Schullektorinnen und -rektoren bereit, nicht mehr Herr im eigenen Haus zu sein? Haben Sie dazu Erkenntnisse aus Ihrer Forschung? Sind Schulen mit der heutigen Pflichtausstattung gerade vor dem Hintergrund – Herr Kollege Ott hatte darauf hingewiesen –, dass immer mehr Schulen Familienzentren werden, in der Lage, die Probleme des Sozialraums zu lösen? Ist Schule darauf vorbereitet, wenn die alleinerziehende Mutter mit dreijährigen Zwillingen kommt, weil sie Erziehungsprobleme hat?

(Helga Siemens-Weibring [Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen] lacht)

– Frau Siemens-Weibring lacht, aber diese Frage muss man stellen.

Wie ist das mit der von Herrn Eberhard angesprochenen und ich glaube, von allen gewünschte Verzahnung von offener Arbeit und schulischer Arbeit? Frau Dr. Weischenberg, wie kann vor dem Hintergrund eine gesetzliche Regelung aussehen? Oder müssten sich da nicht vielleicht die betroffenen Akteure viel, viel stärker positionieren?

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dr. Julia Weischenberg (Technische Universität Dortmund [per Video zugeschaltet]):

Vor dem Forschungshintergrund kann ich dazu leider noch nicht so viel zu sagen. Das wäre aber definitiv eine sehr interessante Forschungsfrage, die man Schulleitungen vielleicht einmal stellen müsste, also wie offen sie überhaupt gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe sind. Natürlich finden an Schulen Kooperationen statt, aber es geht um die Frage, ob die Schulen letztendlich bereit sind, den Hut abzugeben. Ich denke, da bedarf es definitiv noch einiger Forschung, die wichtig wäre, um diese Frage zu beantworten. Daher möchte ich auch hier noch einmal dafür plädieren, viel mehr darüber Entscheidungen zu treffen, sowohl was diesen Aspekt, aber auch was die Qualität angeht. Was ist überhaupt eine gute Ganztagschule? Diese Frage können wir so nicht beantworten. Wir brauchen die Forschung, um da datenbasiert Entscheidungen treffen zu können.

Daher kann ich die Frage gar nicht ad hoc beantworten. Die Kooperation mit der Schule ist definitiv wichtig und muss sich auf Augenhöhe weiterentwickeln, was schon mehrfach gesagt wurde. Ich glaube, da muss das ganze Gefüge zuerst einmal weiter kooperiert werden. Im Moment ist es eher noch so, dass die Schule von oben auf die Jugendhilfe schaut. Das muss in naher Zukunft geändert werden, wenn Konzepte wie Familienschulzentren realisiert werden sollen, damit das funktioniert.

Jochen Ott (SPD): Ich nehme die Herausforderung an und frage nur Herrn Eberhard.

Bei allem Verständnis, politische Entscheidungen können sich auf Forschungsergebnisse beziehen, aber es können auch die Praktiker gefragt werden. Deshalb frage ich Sie. Es ist mehrfach gesagt worden, am Ende stellt sich die Frage, wer den Hut aufhat. Sie haben einen Hut auf, weil Sie Schulleiter sind. Wie wir eben gesehen haben, sind Sie aber ein Schulleiter, der mit der Jugendhilfe gut zusammenarbeitet, weil er dann – so habe ich das eben verstanden – seine eigene Inkompetenz in bestimmten Bereichen sozusagen ausgleichen kann. Das heißt, er sieht nicht auf die Jugendhilfe von oben herab, sondern er sieht sie als Unterstützer.

Was würden Sie uns aus der Praxis heraus empfehlen, wenn Sie die vorher gestellte Frage von Herrn Kamieth in Erinnerung haben und jetzt gehört haben, dass die kommunalen Spitzenverbände auch darum bitten, das zu entscheiden? Wir reden immer von Augenhöhe, aber am Ende stellt sich immer die Frage, wer die Verantwortung in einem solchen System hat und wer gegenüber der Stadt, dem Landkreis oder dem Land für eine solche Bildungslandschaft bestehend aus Schule, Ganztag und Familienzentrum verantwortlich ist. Welche Strukturen müsste aus Ihrer Sicht der Gesetzgeber auf allen Ebenen, sowohl das Land als auch kommunal durch die Räte, definitiv vorgeben? Was würden Sie bei sich selbst verorten, und wozu würden Sie sagen, das können wir auch vor Ort organisieren?

Es gab in der Vergangenheit auch einmal den Vorschlag, die jeweils andere Berufsgruppe mit in eine Schulleitung als, sagen wir einmal, festgelegten Stellvertreter bzw. festgelegte Stellvertreterin hineinzunehmen. Wie sehen Sie das? Was wünschen Sie sich vom Gesetzgeber?

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Christian Eberhard (Gottfried-Kinkel-Grundschule, Bonn): Ich nehme gerne die Verantwortung als Schulleiter wahr. Das war bei mir auch ein Lernprozess. Ich bin in die Schulleiterrolle gekommen, um zu gestalten. Da stellt sich aber die Frage: Wie kann ich leiten? – Indem ich einen Teampartner habe, indem ich vielleicht schaue, wer da die Fachexpertise hat. Das ist auch Führung. Das ist nicht, ich gebe Führung ab oder kann oder will das nicht mehr, sondern Führung fängt auch damit an, wenn man Führung teilt und gemeinsam gestaltet.

Eben habe ich schon Aspekt genannt, was ich mir wünschen würde. In die Schulkonferenz gehören beide Beteiligten. Das ist das wichtigste Schulgremium. Da gehört gesetzlich geregelt als Verpflichtung der Jugendhilfeträger mit hinein. Das darf keine Empfehlung mehr sein.

Ich kann mir auch gut vorstellen, das in irgendeiner Form damit zu verbinden, dass man wirklich von einem Leitungsteam in Schule spricht. Das ist ein riesiges System. Bei uns sind fast 100 % aller Kinder im Ganztage. Dann macht es Sinn, dass im Grunde genommen alles Personelle, auch das Finanzielle und das Konzeptionelle, zumindest gemeinsam besprochen und beraten wird und aus einem Guss ist. Da ist nichts mehr getrennt. Es gibt eine gemeinsame Homepage, es gibt gemeinsame Elternbriefe. Eltern wünschen sehr wohl, dass das einheitlich ist und es nicht zwei verschiedene Bereiche – morgens ist wichtig, nachmittags ist nicht mehr ganz so wichtig – gibt. Ich glaube, das sind sehr wichtige Dinge, die geregelt werden müssen.

Ich glaube, das fängt nicht nur bei der Ebene Schule an, bei mir – ich glaube, wir bekommen das ganz gut hin –, aber Schulleiter brauchen auch die Unterstützung auf den anderen Ebenen. Da haben die Schulaufsicht und das Jugendamt, die öffentliche Jugendhilfe, eine entscheidende Rolle. Da wünsche ich mir auch eine gesetzliche Regelung, dass wirklich überlegt wird, wie eine gemeinschaftliche Aufsicht über eine Betriebserlaubnis aussehen kann, sodass beide verpflichtet sind, in der Kommune miteinander an die offenen Ganztage Schulen zu gehen und gleichrangig mit den Schulleitungen, den pädagogischen Leitungen, das Konzept mit allen Menschen, die vor Ort sind, zu erarbeiten.

Die Frage, wer den Hut aufhat, schiebe ich seit vielen Jahren immer weg. Es stimmt, wir brauchen Zuständigkeiten. Die Frage, wer den Hut aufhat, wer wichtig ist, aber ich darf am Ende doch immer entscheiden, kann nicht die Lösung sein, sondern wir müssen gemeinsam entscheiden. Das muss dann auch irgendwo rechtlich verankert werden.

Augenhöhe heißt auch immer, einer muss sich kleiner oder größer machen, weil sonst komme ich nicht auf Augenhöhe. Vielleicht lassen wir die Augenhöhe weg und sagen gleichrangig. Es muss dann gesetzlich geregelt werden, dass öffentliche Jugendhilfe und Schulaufsicht dafür verantwortlich sind.

Das fängt natürlich in den Ministerien an. Da passiert viel durch gemeinsames Auftreten und dadurch gemeinsam beide Professionen zu benennen. Wir sprechen eben von der gemeinsamen Fortbildung. Es sind alles wertschätzende Maßnahmen, wenn man sagt, ihr bekommt die Technik, ihr bekommt die gemeinsame Fortbildung. Das steigert

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)

08.12.2021

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sich auch darin, wie wir Personal bekommen. Das sind genau die Fragen. Das geschieht, indem ich den Beruf und die Bildungsbedeutung, die die öffentliche Jugendhilfe da hat, hervorhebe. Ich bekomme dann vielleicht auch mehr Personal, indem ich diesen Beruf ganz anders wertschätze und in der Öffentlichkeit durch beide Ministerien noch viel klarer präsentiere.

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank. – Herr Brockmeier?

(Alexander Brockmeier [FDP] schüttelt den Kopf)

– Okay. Dann geht es mit Frau Beer weiter.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Fallack. Wir beide haben immer wieder einen Diskurs. Das ist auch gut so. Es ist sehr, sehr gut, dass Sie das noch einmal auf den Punkt gebracht haben, weil daran muss man noch einmal einiges deutlich machen.

Ich bin jetzt ein bisschen übergriffig und unterstelle sowohl der Regierungskoalition als auch dem Ministerium, dass durch den genannten Erlass überhaupt keine Abstriche am Bildungsgehalt und an der Bildungsbedeutung der OGS gemacht worden sind. Das ist das Erste.

(Heiterkeit bei Jochen Ott [SPD])

Deshalb würde ich die Elternvertretung dazu gerne noch einmal fragen, ob die Einschätzung, die ich gerade abgegeben habe, auch aus ihrer Sicht richtig ist und die Frage von Flexibilisierung und den Familien entgegenzukommen, nichts damit zu tun hat, dass Bildungsgehalt und Bildungsbedeutung der OGS damit in Verbindung gebracht werden können.

Birgit Völxen (Landeselternkonferenz NRW): Als Landeselternschaft Grundschulen haben wir im Jahr 2012 eine Betreuungsumfrage gemacht, weil es um das Thema „Flexibilität im Ganztag“ ging. Das war Eltern sehr wichtig, und das haben wir forciert.

Wir wollten aber die ganze Zeit nicht und haben gebetsmühlenartig immer klargemacht, es geht uns nicht um ein Weniger an Qualität. Genau das hat die Türen auf jeder Ebene, in jede Richtung, in jedes Haus geöffnet. Das heißt, wir haben zwar eine Änderung des Paragraphen im Grundlagenerlass gehabt, aber es war – so habe ich Frau Gebauer und ebenfalls die Arbeitsebene verstanden – nicht mehr und nicht weniger als eine Klarstellung dessen, was vorher schon möglich war und was vorher nicht so gelebt wurde, wie es für die Kinder und Eltern sinnvoll war. Das ist aber überhaupt nicht als Qualitätseinbuße bei Eltern angekommen. Ich glaube, das sollte als solche auch nicht verstanden werden.

Helmut Seifen (AfD): Meine Frage geht an Herrn Eberhard. Sie haben sich als sehr engagierter Neuerer der OGS dargestellt und das auch in Ihrer Stellungnahme schon angedeutet. Es gibt aber vielleicht Menschen, die Ihren Visionen nicht unbedingt folgen

wollen. Dies nicht deshalb, weil sie vielleicht rückschrittlich sind, sondern weil sie einfach andere Bedürfnisse haben. Herr Fallack hat das gerade aus Sicht des Fachmannes und des Vaters dargestellt, was kein Gegensatz ist.

Übrigens finde ich da die Empörung, die hier aus verschiedenen Reihen laut geworden ist, für unerquicklich und unerträglich. Das sollte man wirklich vermeiden.

Deshalb frage ich Sie aber: Was antworten Sie einem Vater, einer Mutter oder Kindern, die möglicherweise Spaß daran hätten, in der OGS auch kognitiv tätig zu sein? Die Spaß daran hätten, die Hausarbeit von morgens zu machen, weil ein gedankliches Problem besteht, das sie wirklich beschäftigt. Es gibt übrigens jede Menge solcher Kinder. Was antworten Sie denen? Was antworten Sie denen, die tatsächlich nachmittags nichts mehr, außer der Hausarbeit vielleicht, von Schule hören wollen, sondern Tischtennis, Halma, Dame, Mühle spielen oder den schon von mir genannten Nagel in das Holzbrett treiben wollen? Das macht nämlich auch Spaß. Was erzählen Sie diesen Kindern und den Eltern?

Christian Eberhard (Gottfried-Kinkel-Grundschule, Bonn): Im Grunde genommen haben Sie das erweiterte Bildungsverständnis, von dem ich sprach, gerade formuliert. Es ist möglich, sozusagen kognitiv über den ganzen Tag zu arbeiten. Es ist möglich, den Nagel in Holz am Vormittag hineinzuhämmern, aber auch am Nachmittag. Wir haben eine Werkstatt und einen Sachunterricht „Projektorientiertes fächerübergreifendes Arbeiten“. Das gehört alles zum Lehrplan, zu den Bildungsgrundsätzen und zur erweiterten Bildung. Genau das passiert an dem Tag. Wenn ein Kind – das meinen wir mit Partizipation – genau die Bereiche benennen kann, in denen es forschen will, recherchieren will, dann kann es das am Vormittag und am Nachmittag zu jeder Zeit tun. Ich glaube, das ist die Bildung, die wir in der Zukunft brauchen, Kooperation, Kommunikation, Kreativität. Das ist eben nicht nur das Kognitive, sondern das sind gerade eben auch die kreativen Angebote, aber natürlich auch das Kognitive über den ganzen Tag.

Wir haben noch nicht alle Kinder im Ganztage. Die Tendenz geht dahin, dass wir immer mehr Kinder in den Ganztage bekommen werden. Ob wir irgendwann bei 100 % sind, wird man sehen. Ich habe an meiner Schule auch einen Prozess durchlaufen. Am Anfang waren es wenige Eltern. Ich habe immer formuliert: Alle, die an dieser Schule sind, sind Teil der offenen Ganztage Schule, auch wenn sie um 12:30 Uhr ihr Kind nach Hause holen. Auch dann sind sie Teil der offenen Ganztage Schule. Wir haben also nicht zwei getrennte Systeme und wollen das auch nicht ideologisch aufladen. Die Eltern können ihre Bedürfnisse benennen. Wir bilden sozusagen die Qualität.

Es hat sich gezeigt, da die Qualität der Verzahnung Jugendhilfe und Schule so hoch war, dass wir mittlerweile bei 100 % sind. Ich glaube, viel mehr Eltern wollen den qualitativ hochwertigen Ganztage als den Ganztage, den wir ich Augenblick haben, bei dem es additiv ist, bei dem man trennt, bei dem man nicht miteinander kommuniziert, bei dem man keine Zeiten hat, bei dem es eine klassische Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag gibt, bei der es dann Ärger gibt, weil falsch korrigiert, nicht korrigiert, nicht verstanden wurde und was sonst noch alles. Das sind die Probleme, die aufgehoben

Ausschuss für Schule und Bildung (107.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (78.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

08.12.2021

werden, indem wir die Kinder gemeinsam bilden und begleiten. Auch das ist das neue Berufsbild von beiden Professionen, Prozess- und Lernbegleiter zu tun. Dann findet eben kognitive, sozialemotionale und kreative Bildung über den ganzen Tag statt.

Ich lade Sie herzlich ein, sich das einmal anzuschauen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, Herr Eberhard. Das war ein sehr schönes Schlusswort für unsere heutige Anhörung.

Verehrte Damen und Herren Sachverständige, ich darf Ihnen herzlich im Namen der Fraktionen dafür danken, dass Sie uns heute vieles mit auf den Weg gegeben haben. Wir werden darüber beraten.

Das Protokoll soll uns bis zum 7. Februar 2022 zur Verfügung stehen. Dafür sage ich schon einmal herzlichen Dank.

Auch der mitberatende Familienausschuss wird seit Votum noch im Februar gegenüber uns rechtzeitig abgeben, sodass wir die Auswertung und Abstimmung für den 16. März 2022 geplant haben.

Bei den Damen und Herren Sachverständigen bedanke ich mich noch einmal herzlich. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg, eine schöne restliche Vorweihnachtszeit und geruhsame Feiertage. Danke, dass Sie hier waren.

Frau Staar, Ihnen darf ich noch im Namen der Fraktionen für den Nikolausgruß danken. Bleiben Sie alle gesund und munter! Auf dass wir uns in dieser Runde hoffentlich in absehbarer Zeit wiedersehen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Um 11:00 Uhr beginnen wir mit der weiteren Ausschusssitzung.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

Anlage

19.01.2022/19.01.2022

10

Stand: 19.01.2022

**Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Schule und Bildung und
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/14940

am 8. Dezember 2021,
09.00 Uhr bis max. 11.00 Uhr, Raum E3 A02

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach Deutsches Jugendinstitut München	Prof. Dr. Rauschenbach <i>(per Videozuschaltung)</i>	17/4645
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW Köln	Stefan Hahn <i>(per Videozuschaltung)</i>	17/4633
Landkreistag NRW Düsseldorf	Dr. Kai Zentara	17/4639
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	Dr. Jan Fallack Elisa Stotz	17/4638
Grundschulverband NRW Christiane Mika Dortmund	keine Teilnahme	---
Landeselternkonferenz LEK NRW Anke Staar Dortmund	Anke Staar Birgit Völxen	17/4648
Helga Siemens-Weibring Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diözesan-Caritasverband für das Erz- bistum Köln e.V. Köln	Helga Siemens-Weibring	17/4616

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dr. Julia Weischenberg Technische Universität Dortmund CDI-Gebäude/Forschungsverbund Dortmund	Dr. Julia Weischenberg <i>(per Videozuschaltung)</i>	17/4619
Hiltrud Wöhrmann ISA - Institut für soziale Arbeit e. V. Münster	keine Teilnahme	17/4615
Christian Eberhard Gottfried Kinkel Grundschule Bonn	Christian Eberhard	17/4617

Weitere Stellungnahmen:

Verband allein erziehender Mütter und Väter	17/4623
Landeselternschaft Grundschulen NRW e. V. (LEGS)	17/4626
Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW e.V. (LEB)	17/4649